

Neues aus der Juristischen Fakultät Jahresrückblick 2015



1 Grußwort des Dekans

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde unserer Fakultät,

Ich freue mich, Ihnen unseren Rundbrief 2015 vorstellen zu können, der Ihnen nochmals einen Überblick über alle wichtigen Ereignisse an unserer Fakultät aus dem vergangenen Jahr gewährt.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr

Karsten Altenhain

Dekan

2 Personalia

Dr. Paul-Otto Faßbender mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet

Neuer Prodekan: -Professor Dr. Lothar Michael

Ernennung von PD Dr. Michael Beurskens zum Universitätsprofessor

Ernennung von Frau Professorin Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof

Antrittsvorlesung von Professorin Dr. Katharina Hilbig-Lugani

Abschiedsvorlesung von Professor Dr. Dieter Gieseler

Professor Dr. Martin Morlok zum Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer gewählt

Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen hat den Ruf an die LMU München angenommen

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Der Deutsch-Französische Studienkurs besuchte das LG Düsseldorf
Düsseldorfer Jessup Moot Court Team bei nationalen Vorrunden in Heidelberg

VIII. Düsseldorf Pre Moot Rounds

Deutsch-Israelisches Austauschseminar im Mai 2015

Freundeskreis-Delegation besucht das Landgericht

Podiumsdiskussion "Wie geht es weiter mit der Energiewende?"

Spielbericht: Fußballspiel gegen Köln

Akademische Feier und Sommerfest

Sommergrillen der Deutsch-Französischen Gemeinschaft Düsseldorf e.V.

Sechstes duales anwaltsorientiertes Praktikumsprogramm

10 Jahre DFS - Jubiläumsfeier und Diplomverleihung in Cergy-Pontoise

Absolventenfeier LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz

Abschlussfeier Masterstudiengang LL.M Medizinrecht

Berlin-Exkursion des Freundeskreises der Juristischen Fakultät

4 Interview mit Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof

5 Internationales

6 Bericht des Fachschaftsrates

7 iQu

8 Freundeskreis

9 Veranstaltungen

- 4. Abendsymposium des ISR
Forum Unternehmensrecht am 9. März 2015
- 14. Düsseldorfer Patentrechtstage
Forum Versicherungsrecht am 26. März 2015
- 10. Gesprächskreis Kartellrecht
- 5. Abendsymposium des ISR
5. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum
Forum Versicherungsrecht am 23. Juni 2015
- 6. Abendsymposium des ISR
Forum Unternehmensrecht am 8. Juli 2015
- Europäisches Recht in Düsseldorf: Die 11th Summer School on European Business Law 2015 – Ein Rückblick
Forum Versicherungsrecht am 8. September 2015
- 2. Jahrestagung des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht
- 8. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag
Forum Versicherungsrecht am 9. Dezember 2015

10 Promotionen

Dr. Paul-Otto Faßbender mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet



Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität hat am 3. Februar 2015 Dr. Paul-Otto Faßbender, Vorstandsvorsitzender der ARAG SE, die Ehrendoktorwürde verliehen. Faßbender wird für sein langjähriges Engagement - insbesondere auch bei Bleibeverhandlungen - und für ideelle und finanzielle Förderung des Instituts für Versicherungsrecht sowie für seine Verdienste um die Förderung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler geehrt.

Der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Karsten Altenhain, betonte: "Die Juristische Fakultät zeichnet heute mit Herrn Dr. Faßbender einen Juristen und Unternehmer aus, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte geschrieben und sich in herausragender Weise um die rechtswissenschaftliche Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verdient gemacht hat."

Prof. Dr. Dirk Looschelders, Inhaber des Lehrstuhles für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht und Direktor des Instituts für Versicherungsrecht, fügte hinzu: "Es ist mir eine große Freude und Ehre, heute die Laudatio anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Herrn Dr. Faßbender zu halten. Herr Dr. Faßbender hat uns bei der Gründung des Instituts für Versicherungsrecht und später als Mitglied des Beirats intensiv unterstützt und begleitet. Für dieses persönliche Engagement und die vielen wertvollen Impulse, die Herr Dr. Faßbender in den Jahren unserer Zusammenarbeit gesetzt hat, sind wir ihm außerordentlich dankbar."

Dr. Paul-Otto Faßbender bedankte sich für die Verleihung des doctoris iuris honoris causa: "Eine qualifizierte, internationale und zugleich praxisorientierte Ausbildung junger Studierender ist mehr denn je von besonderer Wichtigkeit. Zur Erreichung dieses Ziels möchte ich mit meinen Möglichkeiten die Heinrich-Heine-Universität unterstützen."

Paul-Otto Faßbender wurde 1946 in Düsseldorf geboren und studierte ab 1967 Rechtswissenschaften zunächst an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg dann an der Universität zu Köln sowie der Ruhr-Universität Bochum. 1982 wurde er an der Ruhr-Universität Bochum mit der Arbeit "Betriebliche Altersversorgung und Versorgungsausgleich, dargestellt am Beispiel der Behandlung von Anwartschaften aus dem Bereich der Privatversicherung im Versorgungsausgleich" zum Dr. iur. promoviert. Er war 1977 bis 1982 Mitglied des Vorstandes des Familienunternehmens ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, heute ARAG SE, und übernahm in der Folgezeit verschiedene Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate innerhalb der Versicherungsgruppe. Seit 1998 ist er Mehrheitsaktionär der ARAG Holding SE (vormals ARAG AG), eine von zwei Gesellschafterinnen der ARAG SE als operativer Führungsholding des ARAG-Konzerns. Den Vorsitz im Vorstand der stark international aufgestellten ARAG SE hat er seit 2000 inne.

Neuer Prodekan: Professor Dr. Lothar Michael

Seit dem 1. April 2015 ist Herr Professor Dr. Lothar Michael (Öffentliches Recht) neuer Prodekan der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität. Der Fakultätsrat bestimmte Professor Michael zum Nachfolger von Professor Dr. Andreas Feuerborn (Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung), der seit 2014 Prodekan war.

Ernennung von Privatdozent Dr. Michael Beurskens LL.M. zum Universitätsprofessor

Am 1. April 2015 hat die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Herrn Dr. Michael Beurskens zum Universitätsprofessor (W2) ernannt. Die Fakultät gratuliert Herrn Prof. Dr. Beurskens sehr herzlich und

2 Personalia

wünscht ihm viel Erfolg an seiner neuen Wirkungsstätte.

Ernennung von Frau Professorin Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof



Am 28. April 2015 erhielt Frau Priv.-Doz. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof ihre Ernennungsurkunde zu einer W3-Professur „Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht“ an unserer Fakultät. Frau Professorin Kreuter-Kirchhof wurde 1970 in Heidelberg geboren. Sie studierte ab 1990 Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf und Tübingen. 1996 legte sie in Tübingen die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Das Referendariat absolvierte sie beim Landgericht Heidelberg mit Stationen an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag Brüssel. 1998 erfolgte die Zweite Juristische Staatsprüfung.

Von 1999 bis 2005 war Frau Kreuter-Kirchhof Wissenschaftliche Assistentin am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn. Dort wurde sie 2003 promoviert. 2005/06 war die Juristin als Richterin am Sozialgericht Hildesheim tätig, seit 2007 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Völkerrecht der Universität Bonn. Die Habilitation erfolgte 2013. Lehrstuhlvertretungen nahm Frau Professorin Kreuter-Kirchhof an den Universitäten Köln, Düsseldorf und Bochum wahr.

Sie ist verheiratet und hat drei Kinder.

Lesen Sie hierzu auch das Interview mit Frau Professorin Dr. Kreuter-Kirchhof ab Seite 18.

Antrittsvorlesung von Professorin Dr. Katharina Hilbig-Lugani

Am Dienstag, den 12. Mai 2015, fand vor zahlreich erschienenen Gästen die Antrittsvorlesung „Leihmutterschaft und Kindeswohl – neuer Wind in alten internationalprivat- und internationalverfahrensrechtlichen Problemen“ von Frau Prof. Dr. Katharina Hilbig-Lugani statt.

Zunächst begrüßte der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Karsten Altenhain, die anwesenden Gäste. In seiner Ansprache wies er darauf hin, dass er der Tradition, neue Professoren „über den Klee zu loben“, nicht folgen und die Zuhörer nicht 45 Minuten lang mit der Aufzählung von Frau Prof. Hilbig-Luganis herausragenden Leistungen hinhalten werde. Auf ihr juristisches Studium in München, ihre beiden Prädikatsexamina, ihre mit summa cum laude abgeschlossene Promotion und ihre 2013 – scherzhaft mit Blick auf ihr Geburtsjahr 1979 – „endlich“ vollendete Habilitation bei Frau Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen, die vielen Fremdsprachen, die sie fließend beherrscht, ging er deshalb selbstverständlich nicht ein. Aufgrund des kartellrechtlichen Themas ihrer Dissertation reihte sich Prof. Hilbig-Lugani nun, wie Prof. Altenhain mit einem Zwinkern feststellte, in die lange Reihe kartellrechtlich ausgelegter Professoren an der Fakultät ein. Unter Bedauern, dass die Studenten ihm etwas voraus haben, da sie bereits in den Genuss ihrer Vorlesungen gekommen sind, erteilte Prof. Altenhain Prof. Hilbig-Lugani sodann das Wort.



Nach Begrüßung der erschienenen Gäste führte Prof. Hilbig-Lugani die Zuhörer in das sich im Umbruch befindende und besonders aus juristischer Sicht spannende Thema der Leihmutterschaft ein. Anhand von Grafiken stellte sie zunächst die verschiedenen Varianten der Leihmutterschaft sowie die unterschiedlichen Regulierungen in europäischen und außereuropäischen Staaten, insbesondere das Verbot der Leihmutterschaft in Deutschland, vor. Zur Vorbereitung auf die im Folgenden zu erörternden Probleme der Bestimmung der Abstammung bei grenzüberschreitenden Leihmutterschaften erläuterte Prof. Hilbig-Lugani die rechtliche Stellung von Mutter und Vater nach deutschem materiellem Recht, §§ 1591 ff. BGB. Im Anschluss daran setzte sie sich ausführlich mit dem Urteil des BGH vom 10.12.2014 – XII ZB 463/13 auseinander, das die Frage der Bestimmung der Elternschaft bei Anerkennung einer ausländischen Statusentscheidung zu klären hatte.

Unter besonderer Berücksichtigung der Menschenwürde der Leihmutter und dem Wohl des Kindes erörterte sie die rechtliche Position der Wunscheltern in Deutschland anhand verschiedener Konstellationen.

Sodann kam sie auf die Bestimmung der Elternschaft in Ermangelung einer anererkennungsfähigen ausländischen Entscheidung bei Anwendung des Art. 19 EGBGB und den ordre-public Vorbehalt des Art. 6 EGBGB zu sprechen. Besonders die Schwierigkeiten bei der Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts des neugeborenen Kindes und die sich daraus und dem Status der Leihmutter als verheiratet oder unverheiratet ergebenden Zufälligkeiten für das Ergebnis der rechtlichen Elternschaft merkte Prof. Hilbig-Lugani kritisch an.

In ihrer Schlussbetrachtung fasste Prof. Hilbig-Lugani die Ergebnisse zusammen und verdeutlichte noch einmal, dass sich die Bewertung der Leihmutterschaft nach deutschem Recht, nicht nur dank des Urteils des BGH, stark im Umbruch befindet.

Abschiedsvorlesung von Professor Dr. Dieter Gieseler

Am Donnerstag, den 2. Juli 2015, hielt Professor Dr. Dieter Gieseler seine Abschiedsvorlesung.

Zunächst begrüßte der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Karsten Altenhain, die anwesenden Gäste. In seiner kurzen Ansprache verwies er auf Prof. Gieseler's außerordentliches Engagement an der Juristischen Fakultät und dessen große Beliebtheit bei Kolleg/innen, Studierenden und Mitarbeiter/innen. Im Namen der Fakultät dankte er dem scheidenden Honorarprofessor für sechzehn hervorragende Jahre in der Lehre und übergab das Wort sodann an em. Prof. Dr. Dirk Olzen.



Dieser fand in seiner Laudatio herzliche Abschiedsworte und gab einen humorvollen Einblick in seine persönlichen Erfahrungen mit Prof. Gieseler. Prof. Olzen berichtete, wie er vor etwa sechzehn Jahren als Dekan der Juristischen Fakultät einen Anruf von Dr. Gieseler erhielt, der sich, als er nach langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm in Pension ging, nach einer Lehrmöglichkeit an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität erkundigte. Als Prof. Olzen ihm nur die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft anbieten konnte, habe er eigentlich mit einer Absage von Dr. Gieseler gerechnet. Zu seiner großen Überraschung habe dieser jedoch hochofreut zugesagt. Die folgende Entwicklung der universitären Laufbahn Dieter Gieseler sei vermutlich einmalig: Er kenne keinen anderen Professor, dem es gelinge, Woche für Woche so viele Studierende zum Besuch einer Vorlesung zu animieren und sie derart zu begeistern. Zum Abschluss dankte Prof. Olzen seinem Kollegen und Freund Dieter Gieseler für dessen Einsatz und Engagement an der Juristischen Fakultät und wünschte ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

2 Personalia

In einer zweiten Laudatio stellte Prof. Dr. Helmut Frister insbesondere Prof. Gieslers Verdienste um den weiterbildenden LL.M.-Studiengang Medizinrecht heraus, in dem dieser mehrere Jahre gelehrt habe. Bei Durchsicht der gesammelten Evaluationsbögen der letzten Jahre habe er, Prof. Frister, feststellen müssen, dass ihm in der Gunst der Studierenden regelmäßig nur der zweite Platz bleibe. Der erste Platz gehe – wie selbstverständlich – immer klar an Prof. Gieseler. Diese Beobachtung fundierte Prof. Frister sodann mit dem Vortrag zahlreicher Zitate aus den Evaluationsbögen von Absolvent/innen des Weiterbildungsstudienganges. Auch Prof. Frister dankte Prof. Gieseler abschließend ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für den endgültigen Ruhestand alles Gute.



Im Folgenden wurde Prof. Gieseler von seinem langjährigen Mitarbeiter Benedikt Berthold und zwei Vertretern der Fachschaft mit herzlichen Worten des Dankes bedacht. In beiden Reden wurde das besondere Talent Prof. Gieslers herausgestellt, komplizierte juristische Zusammenhänge für Studierende verständlich zu erklären. Jerome Schröder und Eric Musebrink von der Fachschaft überreichten Prof. Gieseler in Anlehnung an seinen in Vorlesungen zum Schuldrecht regelmäßig gestellten „Rosenfall“ einen Strauß roter Rosen und schenkten ihm eine seltene antiquarische Erstausgabe von Westermanns juristischem Klassiker zum Sachenrecht.

Zum Abschluss kam Prof. Gieseler selbst zu Wort. In einer bewegenden Rede ließ er getreu des Titels seiner

Abschiedsvorlesung „Meine zweite berufliche Heimat an unserer Juristischen Fakultät“ die sechzehn Jahre seiner Lehre an der Fakultät Revue passieren und erinnerte mit zahlreichen Anekdoten an die schönsten Momente seiner universitären Laufbahn. Dabei betonte er, wieviel Freude ihm die Arbeit an der Juristischen Fakultät stets bereitet habe und dankte allen Kolleg/innen, Mitarbeiter/innen und insbesondere den Studierenden, seinen „Küken“, für lange Jahre der wunderbaren Zusammenarbeit. Zum Ende versicherte Prof. Gieseler, er werde die Juristische Fakultät immer im Herzen behalten und zumindest in der nächsten Zeit noch für juristische Gespräche aller Art bereitstehen. Mit stehenden Ovationen und langanhaltendem Applaus wurde er letztlich verabschiedet. Herr Prof. Gieseler hat sich auch „örtlich“ von seiner zweiten Heimat verabschiedet und sich mit seiner Frau im Chiemgau niedergelassen.

Professor Dr. Martin Morlok zum Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer gewählt



Auf der Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer Anfang Oktober in Speyer wurde Prof. Dr. Martin Morlok zum Vorsitzenden gewählt. Die Staatsrechtslehrervereinigung ist die Organisation der Professoren des Öffentlichen Rechts in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz.

Professor Dr. Klaus-Dieter Drüen hat den Ruf an die LMU München angenommen

Professor Klaus-Dieter Drüen hat den Ruf des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht angenommen (Nachfolge Professor Moris Lehner). Der Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht, Bilanzrecht und Öffentliches Recht wird im WS 15/16 von Herrn Dr. Christian Thiemann vertreten. Der Schwerpunktbereich Steuerrecht, der neben Studierenden der Rechtswissenschaften auch Studierenden der Betriebswirtschaftslehre als Wahlpflichtmodul im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudienganges offen steht, wird im Wintersemester 2015/2016 wie gewohnt angeboten und fortgesetzt.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Der Deutsch-Französische Studienkurs besuchte das Landgericht Düsseldorf



Bild: Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf

Im Rahmen der Kooperation des Landgerichts Düsseldorf mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität besuchten am Dienstag, den 24. Februar 2015, vierzehn Studierende des integrierten Deutsch-Französischen Studienkurses das Landgericht Düsseldorf.

Präsident des Landgerichts Dr. Bernd Scheiff und Prodekan Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der Heinrich-Heine-Universität, begrüßten die Studierenden.

Das drei Jahre dauernde Universitätsprogramm ermöglicht es Studierenden der Juristischen Fakultäten der Université de Cergy-Pontoise und der Heinrich-Heine-Universität, einen Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht zu erwerben. Während im ersten Studienjahr die Gruppen aus Cergy-Pontoise und Düsseldorf noch getrennt studieren, bilden sie ab dem zweiten Studienjahr eine Studiengruppe, die gemeinsam ein Jahr in Düsseldorf und ein weiteres Jahr in Cergy-Pontoise absolviert.

Im Landgericht Düsseldorf erhielten die deutschen und französischen Studierenden zunächst eine Einführung in das deutsche Gerichtssystem. Anschließend besuchten sie zwei Gerichtsverhandlungen in Zivilsachen. Diese Gerichtsverhandlungen zum Kaufrecht und zum an-

waltlichen Vergütungsrecht, die in ihrer Dichte auch für deutsche Studierende im zweiten Studienjahr nicht einfach zu verstehen waren, wurden nach den Verhandlungen von den zuständigen Richtern erläutert.

Düsseldorfer Jessup Moot Court Team bei nationalen Vorrunden in Heidelberg



Vom 4. bis 8. März 2015 fanden die National Rounds des Philip C. Jessup International Law Moot Courts in Heidelberg statt. Das Team der HHU konnte zwar nicht an den Vorjahreserfolg anknüpfen, aber es hat mit eindrucksvollen Plädoyers die Juristische Fakultät würdig vertreten. Bei der in diesem Jahr vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ausgerichteten Veranstaltung konkurrierten 21 deutsche Universitäten im ältesten und größten internationalen Gerichtsspielwettbewerb um die drei deutschen Tickets für die alljährlichen International Rounds in Washington D.C.

Nachdem das Düsseldorfer Team nach den vier Vorrundenmatches gegen die Universitäten Bonn, HU Berlin, München und Heidelberg berechtigt dem Einzug in das Viertelfinale entgegensah, wurde der Traum vom Weiterkommen beim Announcement Dinner leider nicht wahr. Letztlich ergatterten dann die Humboldt Universität Berlin (1. Platz) und die Ludwig-Maximilians-Universität München (2. Platz) die begehrten deutschen Startplätze. Die Universität Hamburg fuhr als Drittplatzierter mit.

Das Team der HHU bestand dieses Jahr aus Timeela Manandhar, Laura Höing, Malke Wiersbitzky, Simin Shirali Dikloo und David Pietrzyk und wurde betreut von Davide Alesci, Shpetim Bajrami & Thorsten Bischof (Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht). Die Studenten haben sich seit September 2014 auf die spannende und anspruchsvolle Aufgabe vorbereitet, als Anwälte eine Verhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag durchzuführen und die Interessen „ihres“ Staates durchzusetzen. Die Vorbereitung umfasste das gemeinsame Erlernen der notwendigen völkerrechtlichen Grundlagen, das Verfassen von Kläger- und Beklagenschriftsatz und das Training der Plädoyers.

VIII. Düsseldorf Pre Moot Rounds



Bereits zum achten Mal kamen vom 12. bis 14. März 2015 ungefähr 120 Studierende und mehr als 70 Praktiker aus 9 verschiedenen Nationen nach Düsseldorf, um an den von der Düsseldorf Moot Association und dem Freundeskreis der Juristischen Fakultät in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit organisierten Düsseldorf Pre Moot Rounds teilzunehmen. Diese bereiten die Studierenden auf die in die Osterwoche stattfindenden Endausscheidungen des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot in Wien vor und haben sich inzwischen zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Teams entwickelt.

Der Vis Moot Court ist einer der größten studentischen Wettbewerbe in den Rechtswissenschaften, an dem jedes Jahr tausende Studierende teilnehmen und dabei

ein Schiedsverfahren aus Anwaltperspektive simulieren. Die Studierenden arbeiten über den Zeitraum eines halben Jahres an einem fiktiven, aber dennoch praxisnahen Fall und bereiten für diesen sowohl einen Kläger- als auch einen Beklagenschriftsatz vor.

In Düsseldorf bot sich den 16 teilnehmenden Teams dann im Rahmen der Pre Moot Rounds noch einmal die Gelegenheit, ihre auf den Schriftsätzen basierenden mündlichen Argumentationen vor zahlreichen renommierten Praktikern und Experten des Schiedsverfahrensrechts zu testen. Der Wettbewerb sah dabei einen straffen Zeitplan mit vier Pleadings für jedes Team in zwei Tagen vor, was logistisch nur durch die Bereitstellung von Konferenz-Räumen durch 12 Düsseldorfer Kanzleien möglich war.

Die teilnehmenden Teams waren von der Atmosphäre während der Düsseldorfer Pre Moot Rounds sehr angezogen, wozu sicherlich auch das Rahmenprogramm mit einem Eröffnungs-Empfang bei der Kanzlei Heusing, einem von der Kanzlei Gleiss Lutz unterstützten Brauereiabend und einem Schlussemppfang in den Räumlichkeiten der Kanzlei Baker McKenzie beitrug, wo die Universität Köln als Sieger des diesjährigen Wettbewerbs verkündet wurde.

Das heimische Team der Heinrich-Heine-Universität, bestehend aus Eric Barz, Niklas Janßen, Dennis Kubon, Yesra-Cecile Pauly, Natalie Post und Dennis Tontsch, das wie immer auf die hervorragende Betreuung der beiden Coaches Christopher Czibere und Kay Pipoh unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Christian Kersting vertrauen konnte, zeigte ebenfalls eine starke Leistung und feierte eine gelungene Generalprobe für den Wettbewerb in Wien.

Auf diesem Weg sei allen Sponsoren, Kanzleien und Schiedsrichtern gedankt, die diese Veranstaltung wieder zu einem vollen Erfolg gemacht haben.

Deutsch-Israelisches Austauschseminar

Vom 26. bis zum 31. Mai fand auch in diesem Jahr wieder das Deutsch-Israelische Austauschseminar mit der Radzyner Faculty of Law des IDC Herzliya unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Busche und Prof. Dr. Dirk Loo-

3 Aus der Fakultät und den Instituten

schelders statt. Begleitet von Dr. Adam Shinar waren 12 Studentinnen und Studenten aus Israel zu Gast in Düsseldorf. Gemeinsam mit 12 deutschen Studierenden verbrachten sie hier eine spannende und erlebnisreiche Woche.

Im Rahmen des Seminars präsentierten die Teilnehmer ihre Lösungen der insgesamt 12 Fälle zum Thema „Limitations on Private Autonomy“. Jeder Fall wurde hierbei sowohl nach israelischem als auch nach deutschem Recht gelöst. Die zum Teil doch sehr unterschiedlichen Ergebnisse, aber auch überraschenden Gemeinsamkeiten, regten zu interessanten Diskussionen an.



Neben dem fachlichen Teil des Seminars wurde den Studenten auch ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm geboten. Dies umfasste unter anderem Ausflüge nach Köln, Essen und Oberhausen. Besichtigungen der Villa Hügel, des Gasometers und des Kölner Doms sowie eine Stadtführung in der Düsseldorfer Altstadt brachten den israelischen Gästen die deutsche Kultur und Geschichte näher. Daneben kamen auch sportliche Aktivitäten nicht zu kurz. So sorgten eine Kanutour auf dem Essener Baldeneysee und ein Snowboardkurs in der Skihalle Neuss für einprägsame Erlebnisse. Außerdem war ein Zoobesuch in der Gelsenkirchener Zoom Erlebniswelt Teil des Programms. Bei geselligen Abendessen in verschiedenen Düsseldorfer Restaurants hatten die israelischen Studenten zudem Gelegenheit, mit der deutschen Küche Bekanntschaft zu schließen.

Nach der insgesamt sehr gelungenen Woche freuen sich alle Teilnehmer schon jetzt auf den im nächsten Jahr anstehenden Gegenbesuch in Herzliya.

Ermöglicht wurde das Programm durch die großzügige Unterstützung von Dr. h.c. Harry Radzyner, Ehrensena-tor der Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf und Mit-begründer des IDC Herzliya.

Freundeskreis-Delegation besucht das Landgericht



Am 27. Mai 2015 hatten 20 Studierende unserer Fakultät die Gelegenheit, den Arbeitsalltag am Landgericht Düsseldorf im Rahmen eines vom Freundeskreis organisierten Besuchs kennenzulernen.

Der sehr engagierte Vorsitzende des Landgerichts, Dr. Bernd Scheiff, hatte die Delegation in das Gerichtsgebäude am Oberbilkler Markt eingeladen, um den Studierenden bereits zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Ausbildung einen ersten direkten Einblick in die Arbeitsweise der Justiz geben zu können. Dr. Scheiff erläuterte zunächst in einem kurzweiligen Vortrag die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Amts- und Landgerichts und den allgemeinen Gerichtsaufbau.

Das Herzstück des von der Ausbildungsleiterin des Landgerichts Justina Zlobinski - einer Absolventin unserer Fakultät - zusammengestellten, sehr interessanten Programms bildete der Besuch zweier spannender Sitzungen. In einem strafrechtlichen Berufungsverfahren konnte nicht nur der hochmoderne Schwurgerichtssaal des Landgerichts bewundert werden, sondern es wurde

auch deutlich, wie schwierig es sein kann, überhaupt den für die Entscheidungsfindung relevanten Tatbestand festzustellen, wenn die Erinnerung der Beteiligten und Zeugen an den Tathergang aufgrund einer bereits längeren vergangenen Zeitspanne doch sehr lückenhaft sind. Im Gegensatz dazu bot die zivilrechtliche Verhandlung bei der Kammer für Handelssachen besten Anschauungsunterricht dafür, dass Rechtsstreitigkeiten nicht immer aus einem tatsächlichen wirtschaftlichen Interesse, sondern häufig auch "aus Prinzip" geführt werden und dann sogar die engagierten richterlichen Bemühungen um einen Vergleich zum Scheitern verurteilt sein können.

Der sehr spannende Tag wurde durch eine Hausführung durch RiLG Frau Dr. Stoeve abgerundet, bevor der Besuch dann in der Kantine des Landgerichts kulinarisch ausklang. Aufgrund des großen Anklangs soll diese Exkursion zum Landgericht zu einer regelmäßigen Einrichtung werden.

Podiumsdiskussion "Wie geht es weiter mit der Energiewende? Ökonomische und rechtliche Aspekte"

Am 23. Juni 2015 fand die Podiumsdiskussion "Wie geht es weiter mit der Energiewende? Ökonomische und rechtliche Aspekte" anlässlich der 50 jährigen Jubiläumsfeier der Heinrich-Heine-Universität statt.



Auf dem Podium diskutierten Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (Juristische Fakultät), Prof. Dr. Justus Haucap (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Dr. Stefanie Kesting (E.On. Connecting Energies) und Dr. Peter Rosin (Anwaltssozietät White & Case). Die Diskussion moderierte Frau Dr. Antje Höning (Rheinische Post).

Prof. Dr. Haucap richtete sein Augenmerk auf die bisherigen hohen Kosten der Energiewende und darauf, öko-

nomische Anreize zu schaffen, um Klimaziele zu erreichen. Frau Dr. Kesting argumentierte, dass die Rentabilität von innovativen und dezentralen Energieversorgungslösungen für internationale Geschäftskunden ein wichtiger Anreiz sei. Herr Dr. Rosin und Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof betonten, wie wichtig Rechts- und Investitionsunsicherheit für das Gelingen der Energiewende sind. Einig waren sich die Teilnehmer, dass das europäische Emissionshandelssystem ein geeignetes Instrument sein kann, Treibhausmissionen europaweit zu reduzieren, dass dieses aber reformbedürftig sei. Um das Klimasystem der Erde zu schützen, bedürfe es einer weltweiten Kooperation. In der sich anschließenden intensiven Diskussion wurde deutlich, dass eine wichtige Aufgabe darin liegt, eine verlässliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Spielbericht: Fußballspiel gegen Köln



Am Mittwoch, den 1. Juli 2015, fand in jahrelanger Tradition das Fußballspiel unserer Fakultätsmannschaft gegen die Fußballmannschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln statt. Dabei wurde das Düsseldorfer Team bei strahlendem Sonnenschein von zahlreichen Fakultätsmitgliedern und Studenten angefeuert. Zu unserer großen Freude verstärkte Prof. Dr. Payandeh als Repräsentant der Düsseldorfer Professorenschaft die Fakultätsmannschaft.

Schon früh erarbeitete sich das – in diesem Jahr – spielerisch überlegene Düsseldorfer Team mehrere gute Torchancen, die jedoch ungenutzt blieben. Die Kölner konnten dem Düsseldorfer Angriffsspiel zunächst we-

3 Aus der Fakultät und den Instituten

nig entgegensetzen. Trotz zweier Großchancen blieb der Führungstreffer in der ersten Halbzeit aus.

Auch nach der Pause blieb die Düsseldorfer Mannschaft das überlegene Team, auch wenn die nun stärker aufspielenden Kölner vermehrt zu Chancen kamen. Mitte der zweiten Halbzeit gelang den Düsseldorfern durch Björn Beckmann nach einem Torwartfehler die verdiente Führung zum 1:0. Bei diesem Ergebnis blieb es nicht lange, da wenige Minuten nach dem ersten Treffer ein Eckball zum Endstand von 2:0 verwandelt werden konnte. Niels Remberg gelang der Treffer per Kopfball.

Nach dem Abpfiff ließen beide Teams den rundum gelungenen Nachmittag bei einem gemeinsamen Grillen ausklingen.

Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Noack sowie dem Freundeskreis der Fakultät für ihre finanzielle Unterstützung.

Akademische Feier und Sommerfest

Am 16. Juli 2015 begrüßte der Dekan, Prof. Dr. Karsten Altenhain, im Hörsaal 3D die diesjährigen Absolventinnen und Absolventen der ersten Juristischen Staatsprüfung sowie die Promovenden mit ihren jeweiligen Angehörigen zur akademischen Feier der Juristischen Fakultät. Herr Thomas Kutschaty, Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, richtete ein Grußwort an die Anwesenden und warb für eine, aus seiner Sicht, oftmals zu wenig beachtete Karrieremöglichkeit für Juristen in der Justiz und wies hier insbesondere auf die für Absolventen günstigere Konkur-

renzsituation und die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie hin.



Nach diesen einleitenden Worten erfolgte die Ehrung der in diesem Jahr promovierten 33 Doktorandinnen und Doktoranden. Aus diesem Kreis wurden Herr Dr. Tobias Bünten („Das Recht der Willensmängel im europäischen Wandel“), Frau Dr. Susanne Leitner („Ethik-Richtlinien im Arbeitsverhältnis - Unternehmerische Beweggründe für ihre Einführung, Inhalte Einführungsinstrumente und Aspekte der betrieblichen Mitbestimmung“), Herr Dr. Jannik Otto („Der Kartellgehilfe als Bußgeldadressat im Europäischen Kartellrecht“) und Herr Dr. Boris Derkum („Die Folgen der Geltendmachung nicht bestehender vertraglicher Rechte - zugleich



3 Aus der Fakultät und den Instituten



ein Beitrag zur Problematik des unbegründeten Nacherfüllungsverlangens“) für ihre jeweils mit ‚summa cum laude‘ bewerteten Doktorarbeiten mit dem „Dissertationspreis des Freundeskreises der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.“ in Höhe von je 1.000 Euro ausgezeichnet. Überreicht wurde der Preis vom Prodekan, Prof. Dr. Lothar Michael, der zugleich auch Vorsitzender des Freundeskreises der Juristischen Fakultät ist.



Anschließend wurden den anwesenden Absolventinnen und Absolventen, welche in diesem Jahr ihre erste Juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt haben, auf der Bühne durch den Dekan und den Prodekan ihre Masterurkunden überreicht.

Während die neuen Magistrae und Magistri auf der Bühne verblieben, wurden zunächst die drei besten Absolventen des diesjährigen Jahrgangs mit den in

diesem Jahr erstmalig vergebenen „Luther Rechtsanwalts-gesellschafts-Preisen“ ausgezeichnet. So erhielten Herr Lennart Fleckenstein (1.250 Euro), Herr Benedikt Berthold (750 Euro) und Herr Daniel Patrick Christoph Kübler (500 Euro) ihre Auszeichnung aus der Hand von Herrn Prof. Dr. Notker Polley, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Auch die jeweils besten Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Schwerpunkte wurden mit Preisen bedacht: Den mit 500 Euro dotierten Preis für den besten Abschluss im Schwerpunktbereich 1 ‚Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Kapellmann und Partner, erhielt Herr Paul Wissel. Der mit 750 Euro dotierte „Preis des Plenums für Unternehmensrecht“ für das beste Ergebnis im Schwerpunktbereich 2 ‚Unternehmen und Märkte‘ wurde Herrn Matthias Riemen von Herrn Professor Dr. Ulrich Noack überreicht.

Der mit 500 Euro dotierte „Linklaters-Preis“ für die beste Hausarbeit im Schwerpunktbereich 2 ‚Kartellrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Linklaters LLP, ging an Herrn Tim Westeppe.

Den mit 1.000 Euro dotierten „GleissLutz-Preis“ für die beste Absolventin / den besten Absolventen im Schwerpunktbereich 3 ‚Arbeit und Unternehmen‘, gestiftet von der Kanzlei Gleiss Lutz, erhielt Frau Verena Witzke.

Frau Stephanie Beer wurde mit dem „Wessing-Preis“ und 1.000 Euro für die beste Hausarbeit im Schwer-

3 Aus der Fakultät und den Instituten

punktbereich 4 ‚Strafrecht‘, gestiftet von der Kanzlei Wessing & Partner, Düsseldorf, geehrt.

Der mit 500 Euro dotierte „CBH-Preis“ wurde in diesem Jahr an Frau Vanessa Teipel verliehen, welche die beste Absolventin im Schwerpunktbereich 5 ‚Öffentliches Recht‘ war. Dieser Preis wurde von der Kanzlei Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner gestiftet.

Erstmalig wurde der „White & Case-Preis“ für die beste Absolventin / den besten Absolventen im Schwerpunktbereich 7 ‚Internationales und Europäisches Recht‘ an Herrn Thorsten Bischof vergeben. Dieser ist mit ebenfalls 500 Euro dotiert und wurde von der Kanzlei White & Case initiiert.

Schließlich wurden noch die drei Zwischenprüfungsbesten, Frau Maria Josyane Regenhardt (200 Euro), Frau Svenja Ehrmann und Herr Alexander Kirk (jeweils 100 Euro) mit dem „Preis des Freundeskreises“ ausgezeichnet.

Nach dem Abschluss der offiziellen Feierlichkeiten lud die Fakultät alle Anwesenden zu einem kleinen Sekt Empfang ins Foyer ein, bevor später das traditionelle Sommerfest der Fakultät bei bestem Wetter kräftig gefeiert wurde.



Sommergrillen der Deutsch-Französischen Gemeinschaft Düsseldorf e.V.

Am Donnerstag, den 23. Juli 2015, fand passend zum Ende des Sommersemesters das vierte Sommergrillen der Deutsch-Französischen Gemeinschaft Düsseldorf e.V. (DFGD e.V.) statt.

Der ehemals als Alumnigemeinschaft des Deutsch-Französischen Studienkurses (DFS) entstandene Verein erfreut sich mittlerweile an einer Vielzahl von fakultäts-internen und -externen Mitgliedern, die am Austausch zwischen französischen und deutschen Studierenden und an der deutsch-französischen Kultur im Allgemeinen interessiert sind.



Selbst gemachte Salate, Folienkartoffeln mit Quark und frische Bratwürstchen und Steaks vom Metzger lockten rund 70 Gäste in den Vorhof des Juridicums. Bei Sonnenschein und Musik wurden nicht nur neue deutsch-französische Kontakte geschlossen, sondern auch Wiedersehen mit alten Bekanntschaften gefeiert.

Die Veranstaltung fand im Anschluss an die Verabschiedung der Studierenden des DFS statt, die das nächste Studienjahr an der Partneruniversität Cergy-Pontoise verbringen werden. Die DFGD e.V. freute sich besonders, den Programmbeauftragten des DFS, Herrn Prof. Dr. Feuerborn, sowie weitere Dozenten und Dozentinnen des DFS und der Juristischen Fakultät begrüßen zu dürfen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen des Sommergrillens beigetragen haben. Die DFGD e.V. freut sich, auch im nächsten Jahr, passend zum zehnjährigen Bestehen des DFS, ein fünftes traditionelles Sommergrillen veranstalten zu können.

Sechstes duales anwaltsorientiertes Praktikumsprogramm



Zum mittlerweile sechsten Mal veranstaltete die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und unterstützt vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. zwischen dem 3. August und dem 11. September 2015 das duale anwaltsorientierte Praktikumsprogramm für Jurastudentinnen und -studenten der Düsseldorfer Uni.

An dem Programm nahmen dieses Jahr 36 Studierende teil. Trotz einer geringeren Teilnehmerzahl als in den Jahren zuvor hat sich die Attraktivität des Praktikumsprogramms unter den Studierenden herumgesprochen.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Ablauf des Praktikumsprogramms etwas verändert. Die Schlussveranstaltung wurde durch einen weiteren Theorietag ersetzt, der sich mit der anwaltlichen Tätigkeit im Arbeitsrecht befasste. Die übrigen Theorietage beschäftigten sich mit den Schwerpunktthemen „Das zivilrechtliche Mandat“, „Das Mandat in einer großen Wirtschaftskanzlei“, „Das strafrechtliche Mandat“ und „Das verwaltungsrechtliche Mandat“. Neben Vortrags- und Referatsteilen waren wiederum Übungen, Rollenspiele und Diskussionen ein fester Bestandteil der theoretischen Ausbildung.

Der Mehrwert des dualen Praktikumsprogramms im Vergleich zu einem „normalen“ Anwaltspraktikum, das nur in der Ausbildungskanzlei stattfindet, liegt darin, dass die theoretischen Erkenntnisse während der Ausbildung in der Kanzlei praktisch geübt und

vertieft werden können. Die Kombination zwischen der Ausbildung durch erfahrene und hochqualifizierte Referenten und der praktischen Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei garantiert, dass die Studierenden in besonderer Weise mit den Anforderungen und Inhalten des heterogenen Anwaltsberufs vertraut gemacht werden. Die Studierenden erlangen so einen umfassenden und authentischen Einblick in das Berufsbild des Rechtsanwaltes.

Nach Abschluss des Programms erhalten die Studierenden ein besonderes Zertifikat mit den Unterschriften des Studiendekans der Düsseldorfer Juristischen Fakultät Prof. Dr. Horst Schlehofer und des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Herbert P. Schons.

10 Jahre DFS - Jubiläumsfeier und Diplomverleihung in Cergy-Pontoise



In diesem Jahr wurde der deutsch-französische Grundstudienkurs der Fakultäten Düsseldorf und Cergy-Pontoise 10 Jahre alt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde die Verleihung des Doppelabschlusses an der Université de Cergy-Pontoise besonders feierlich gestaltet. Zu den Feierlichkeiten am Freitag, den 2. Oktober 2015, reiste auch eine Delegation aus Düsseldorf mit dem Programmbeauftragten Herrn Prof. Dr. Andreas Feuerborn an.

Die akademische Feier im Hörsaal „Heinrich Heine“ begann mit den Grußworten des Universitätspräsidenten Herrn Prof. François Germinet und der Dekanin der juristischen Fakultät Frau Prof. Roxana Family. Beide betonten die Bedeutung des integrierten Studienkurses

3 Aus der Fakultät und den Instituten

und der Partnerschaft mit der Heinrich-Heine-Universität, nicht nur für die juristische Fakultät, sondern für die gesamte Universität.

Daraufhin blickten die beiden Programmbeauftragten, Herr Prof. Dr. Andreas Feuerborn und Herr Prof. Pierre-Henri Prélot, auf die bisherige Erfolgsgeschichte des DFS zurück, den mittlerweile 132 Studierende abgeschlossen haben. Man gedachte besonders des verstorbenen Herrn Meinhard Zumfelde, Arbeitsrichter und professeur agrégé in Cergy-Pontoise, der die Vision eines integrierten Studienprogramms im deutschen und französischen Recht hatte und diese schließlich durch die Partnerschaft mit der HHU erfolgreich umgesetzt hat. Die Besonderheit des Programms Cergy-Düsseldorf besteht darin, dass die Ausbildung von Anfang an in beiden Rechtssystemen erfolgt, was durch Pflichtpraktika im jeweiligen Partnerland noch intensiviert wird.

Anschließend bedankten sich die Studierenden des diesjährigen Abschlussjahrganges bei allen Anwesenden und führten zur Erinnerung an die gemeinsame Zeit eine sehr gelungene Fotopräsentation vor.

Nach diesen positiven Eindrücken übergaben die Programmbeauftragten den Absolventinnen und Absolventen die Urkunden des Doppelabschlusses, der aus der deutschen Zwischenprüfung und der französischen Licence mention droit besteht. Zusätzlich verleiht die Heinrich-Heine-Universität den Absolventinnen und Absolventen das Hochschulzertifikat „Integrierte Licence im deutschen und französischen Recht“.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung bestand bei einem liebevoll gestalteten Umtrunk die Möglichkeit, sich mit den Studierenden und ihren Angehörigen sowie allen an der Organisation des DFS Beteiligten zu unterhalten. Man ist sich einig: Die Erfolgsgeschichte des Studienkurses soll weiter geschrieben werden. Ganz in diesem Sinne werden fast alle Diplomierten dieses Jahrgangs ihre deutsch-französische Laufbahn mit dem zweijährigen integrierten Aufbau-

studienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht fortsetzen.

Absolventenfeier LL.M. Gewerblicher Rechtsschutz



Am 29. Oktober 2015 fand auf Schloss Mickeln die diesjährige Absolventenfeier für den weiterbildenden Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz statt. Der Vorsitzende des Studien- und Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Jan Busche, gratulierte den 12 Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Studienerfolg und überreichte die Masterurkunden. Seit Einführung des Studiengangs im Jahr 2001 haben damit 250 Studierende den Mastergrad erhalten. Der Abend klang mit anregenden Gesprächen und in heiterer Stimmung aus.

Abschlussfeier Masterstudiengang LL.M. Medizinrecht

Am Donnerstag, den 12. November 2015, fand auf Schloss Mickeln die Abschlussfeier des Studiengangs LL.M. Medizinrecht statt.

Nach den Begrüßungsworten durch den Direktor des Instituts Prof. Dr. Dirk Olzen und den Dekan der Juristischen Fakultät Prof. Dr. Karsten Altenhain sprachen als Vertreter der Dozenten Dr. Karl-Heinz Möller und für die Studierenden Frau Theresa Stolte.

Die feierliche Überreichung der Masterurkunden erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Dirk Olzen und Herrn Prof. Dr.

3 Aus der Fakultät und den Instituten

Dieter Gieseler. Für Prof. Dr. Dieter Gieseler war es die letzte Teilnahme am Studiengang als Dozent. Auch an dieser Stelle seien nochmals das einzigartige Engagement und die vorbildliche Betreuung hervorgehoben, weshalb das Institut Prof. Dr. Gieseler zu großem Dank verpflichtet ist.



Für besondere Leistungen wurden Herr Andreas Frohn, Frau Katrin Helling-Plahr und Herr Boris Abt mit einem von der Kanzlei Möller und Partner gestifteten Preis geehrt. Wir gratulieren ihnen ebenso wie auch allen anderen erfolgreichen Absolventen und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Den entspannten Ausklang fand der Abend beim Gespräch mit den Dozenten des Studiengangs am Buffet. Hier wurde nicht versäumt, auf den Erfolg anzustoßen, bevor die Absolventen in die Düsseldorfer Altstadt weiterzogen.

Berlin-Exkursion des Freundeskreises der Juristischen Fakultät

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr reiste auch in diesem Jahr eine aus 50 Studierenden und Referendaren bestehende Delegation des Freundeskreises unter Leitung von Prof. Dr. Lothar Michael vom 20.- 24. November 2015 nach Berlin. Zunächst konnte die Hauptstadt am Wochenende mit all ihren kulturellen und touristischen Höhepunkten und natürlich auch dem Nachtleben ausgiebig erkundet werden.

Am Montag startete dann das „offizielle“ Programm mit einem Besuch des Bundesministeriums der Justiz

und für Verbraucherschutz, bevor die Gruppe im Anschluss im Bundesinnenministerium empfangen wurde.

Am Nachmittag folgte dann der Besuch im Bundestag, in dessen Rahmen auch die Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch mit MdB Mahmut Özdemir bestand. Danach hatten alle musikalisch Interessierten die Möglichkeit den Montag mit einem Besuch einer Aufführung der Staatsoper Berlin zu beschließen.



Am Dienstag informierte sich die Gruppe in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen über das ehemalige Stasi-Gefängnis und erhielt während der Führung wertvolle Einblicke in die DDR-Vergangenheit, bevor am Nachmittag die Rückreise nach Düsseldorf angetreten wurde.



4 Interview mit Frau Professorin Dr. Kreuter-Kirchhof

Interview mit Frau Professorin Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof, Ihre Ernennung zur Professorin liegt jetzt ein halbes Jahr zurück. Wie haben Sie die erste Zeit an Ihrem Lehrstuhl erlebt?

Bereits im vergangenen Wintersemester, in dem ich den Lehrstuhl vertreten habe, wurde ich herzlich willkommen geheißen. Ich habe gute Bedingungen für meine wissenschaftliche Arbeit vorgefunden. Frau Westhoff und eine kleine Zahl von Mitarbeitern haben mich gleich von Beginn an tatkräftig unterstützt. Schnell hat sich dann ein gutes, engagiertes Team gefunden, mit dem wir nun größere Forschungsprojekte in Angriff nehmen und die Studierenden betreuen können. Wenn ich an meinen Lehrstuhl komme, freue ich mich immer auf den Gedankenaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kurz und knapp zu Beginn: Beschreiben Sie sich in drei Worten.

Weltoffene Wissenschaftlerin, Familienmensch.

Sie haben den Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht. Wo sehen Sie in der nächsten Zeit den Schwerpunkt Ihrer wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsarbeit?

In der Lehre vertere ich derzeit das Europarecht und wichtige Teile des Verwaltungsrechts insbesondere im Rahmen des Examenrepetitoriums. Daneben verantworte ich gemeinsam mit Herrn Kollegen Payandeh den Schwerpunktbereich „Internationales und Europäisches Recht“. Hier lese ich Völker- und Europarecht. Im kommenden Semester werde ich ein Seminar zu einem meiner Forschungsschwerpunkte, dem internationalen Klimaschutzrecht, anbieten, bei dem wir auch das gerade verabschiedete Pariser Klimaschutzabkommen analysieren und bewerten werden.

Einen Forschungsschwerpunkt möchte ich künftig auf das Energierecht legen. Durch die Energiewende soll Deutschland umweltschonend, wirtschaftlich und verlässlich mit Energie versorgt werden; gleichzeitig wollen wir auf Atomenergie verzichten. Dieser Umbruch-

prozess muss rechtlich begleitet und gestaltet werden. Dabei sind wir eingebunden in internationale Energiemärkte und haben die globale Aufgabe, das Klimasystem der Erde zu schützen. Energierecht muss auf europäischer Ebene in das europäische Emissionshandelsystem und die Überlegungen zu einer europäischen Energieunion sowie international in das Völkerrecht eingebettet werden. Hier stellen sich neue Rechtsfragen, denen ich mich widmen werde. Daneben arbeite ich an einem Projekt zur Eigentümerfreiheit auch im internationalen Rechtsvergleich.



In einer zunehmend „grenzenlosen“ Welt wächst der Einfluss der Internationalisierung des Rechts stetig. Welche Bedeutung messen Sie, auch vor dem Hintergrund Ihres eigenen Werdegangs und Ihrer Rolle als Auslandsbeauftragte der Fakultät, Auslandserfahrungen bei?

Meiner Erfahrung nach können Auslandserfahrungen gerade im Studium einen großen persönlichen Gewinn bringen. Ein Auslandsstudium erweitert den Horizont und erschließt neue Blickwinkel nicht nur auf das Recht. Wer im Ausland studiert, gewinnt Einblicke in ein fremdes Rechtssystem, erlernt eine Fremdsprache und begegnet Menschen und Lebensformen in einer anderen Region. Im Idealfall finden Studierende im Ausland neue Freunde und tragen zur Völkerverständigung bei. Ich möchte unsere Studierenden ermutigen

4 Interview mit Frau Professorin Dr. Kreuter-Kirchhof

und unterstützen, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen und Kontakte zu unseren ausländischen Studierenden hier an der Heinrich-Heine-Universität zu knüpfen. Neben unseren Erasmuspartnerschaften und internationalen Kooperationen bietet unsere Fakultät insbesondere durch den deutsch-französischen Studienkurs, den Begleitstudiengang im anglo-amerikanischen Recht und durch den Austausch mit Herzliya vielfältige Möglichkeiten für ein international ausgerichtetes Studium.

Stellen Sie sich vor, Sie sind für einen Tag Justizministerin. Gäbe es Aspekte, die Sie an der Juristenausbildung verändern wollten?

Ich würde mir mehr Gelassenheit in der Zeit wünschen und wieder mehr Freiräume im Studium. Wissenschaft braucht Freiheit; sie braucht Raum für geistige Neugierde und Erneuerung.

Was hat Sie zu Ihrer juristischen und zudem zu einer akademischen Karriere bewogen? Wann haben Sie gewusst, dass Sie Jura studieren möchten und was ist für Sie der besondere Reiz an der Lehrtätigkeit?

Der Entschluss, Jura zu studieren, reifte bei mir gegen Ende der Schulzeit. Schnell begeisterte mich dann das Fach, wozu sicher auch mein Auslandsaufenthalt an der Universität Genf beigetragen hat. Nach meinem Referendariat habe ich dann ein Jahr lang an einem Gutachten für das Bundesumweltministerium zum internationalen Klimaschutzregime gearbeitet. Hieraus entstand der Wunsch, mich vertieft mit diesen internationalen Rechtsfragen zu befassen und zu promovieren. Während einer relativ kurzen Zeit lernte ich als Richterin die Praxis der Rechtsprechung kennen, habe dabei aber den Wunsch, als Wissenschaftlerin zu arbeiten, nicht aus den Augen verloren. Ich habe mich dann an der Universität Bonn habilitiert. Neben der Forschung ist für mich die Lehre ein wichtiger Teil meines Berufs als Professorin. Der Austausch mit den Studierenden und ihre immer wieder neuen Anfragen an das Recht bereichern.

Bitte ergänzen Sie folgenden Satz: Jura ist für mich...

der Gegenstand meiner Forschung und das Fach, für das ich die Studierenden begeistern möchte. Es ist der Weg daran mitzuwirken, Frieden, Demokratie und Freiheit zu verwirklichen.

Sie haben bereits einige Universitäten aus unterschiedlichen Perspektiven (u.a. Studentin, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrbeauftragte) kennengelernt. Haben Sie von den einzelnen Orten etwas mitgenommen, z.B. besondere Themen oder unterschiedliche Arten, Rechtswissenschaften zu betreiben?

In der Tat habe ich in meinem Studium und meinem beruflichen Werdegang eine Reihe von Universitäten und juristischen Fakultäten kennengelernt. Ich habe in Heidelberg, Genf und Tübingen studiert. In Genf habe ich mich zum ersten Mal mit Fragen des Völker- und des Europarechts befasst. Dies konnte ich während meines Studiums in Tübingen vertiefen. An der Universität Bonn prägte mich mein akademischer Lehrer, ich begann zu forschen, wurde promoviert und habe mich habilitiert. Lehrstuhlvertretungen habe ich in Köln, Bochum und Düsseldorf übernommen. Jede Fakultät hat ihre eigene wissenschaftliche Kultur. Dies gilt für die Forschungsprofile, den wissenschaftlichen Austausch und den Dialog mit den Studierenden. Diese Vielfalt zu erleben, weitet den Blick und trägt dazu bei, den eigenen Standpunkt zu befestigen.

Wo sehen Sie in diesem Zusammenhang die Besonderheiten, Stärken und Schwächen, der Düsseldorfer Fakultät?

In unserer Fakultät erlebe ich unter den Lehrenden eine große Kollegialität und eine dialogoffene Zusammenarbeit mit den Studierenden. Wir sind engagiert in Forschung und Lehre. Dieser Gleichklang zeichnet unsere Fakultät aus. Da wir eine relativ kleine Fakultät sind, kennen sich die Lehrenden und die Studierenden untereinander gut, stehen in engem Kontakt und begegnen einander im wissenschaftlichen Austausch. Die Wege sind kurz – nicht nur im Juridicum. Wenn wir in diesem Jahr das 50jährige Bestehen der Heinrich-Heine-Universität feiern, wird bewusst, dass unsere vergleichsweise junge Fakultät einen guten Platz in unse-

4 Interview mit Frau Professorin Dr. Kreuter-Kirchhof

rer Universität und unter den juristischen Fakultäten in Deutschland gefunden hat.

Als weibliche Lehrstuhlinhaberin sind Sie eher eine Seltenheit an der Fakultät (14 Männer, drei Frauen). Wie erklären Sie sich dieses Ungleichgewicht und wird sich daran in Zukunft etwas ändern?

Im Vergleich zu anderen juristischen Fakultäten gibt es an unserer Fakultät bereits mehr Professorinnen als anderswo in Deutschland. Wir müssen uns hier nicht verstecken! Doch wenn wir uns die Statistiken ansehen, stellen wir fest, dass etwa gleich viele Frauen und Männer Jura studieren, der Anteil der Frauen unter den Promovierenden im Vergleich dazu geringer ist und sich in unserem Fach nur wenige Frauen habilitieren und Professorin werden. Ich persönlich meine, dass die Herausforderung, vor der insbesondere Frauen in der Wissenschaft stehen, darin liegt, Wege zu finden, Forschungstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Da ich es selbst als großes Glück erlebe, Wissenschaftlerin und Mutter zu sein, ist es mir ein Anliegen, junge Frauen dazu zu ermutigen, diesen Weg zu gehen.

Noch eine private Frage: Wenn Sie nicht gerade lehren oder forschen, was bewegt Sie? Was tun Sie gerne?

Ich verbringe meine Zeit sehr gerne mit meinem Mann und unseren drei Kindern. Wir sind viel in der Natur unterwegs und verreisen gemeinsam.

Bei welchem historischen Ereignis wären Sie gerne Zeuge gewesen?

Für mich war es ein bewegendes Ereignis, als Schülerin die deutsche Wiedervereinigung zu erleben. Anlässlich einer Chorreise war unser Schulchor am Tag des Mauerfalls in Budapest. Dies ist mir unvergesslich.

Welche Person – aus Roman, Film oder dem öffentlichen Leben – würden Sie gerne treffen und was würden Sie zu ihm/ihr sagen?

Ich habe mich jüngst mit den Eigentumstheorien von Locke, Kant und Hegel befasst. Mit diesen drei Philosophen würde ich gerne an einem Tisch sitzen und hören, wie sie ihre Vorstellungen über Grund und Gren-

zen der Eigentümerfreiheit und über die Verantwortung des Eigentümers in unserer Gegenwart entfalten.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, Zeit für die guten Wünsche für das kommende Jahr. Was wünschen Sie sich für 2016 für sich persönlich und für die Fakultät?

Unserer Fakultät wünsche ich, dass sie ihre Stärken weiter ausbaut und wie bisher ein Anziehungspunkt für Lehrende und Lernende bleibt. Mein Wunsch ist es, dass wir auch im neuen Jahr über unsere eigenen Grenzen hinaus auf weltweite Anliegen und Krisen antworten und an Lösungen mitwirken können. Uns allen wünsche ich, dass das neue Jahr den Krisenregionen der Welt Frieden bringt. Persönlich schaue ich in diesen Weihnachtstagen mit meiner Familie dankbar zurück und vertrauensvoll nach vorn.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Frau stud. iur. Lea Prehn, Studentische Hilfskraft des Dekanats der Juristischen Fakultät

Deutsch-Französischer Studienkurs

Der Deutsch-Französische Grundstudienkurs der Fakultäten Düsseldorf und Cergy-Pontoise feierte in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum. Seit seinem Bestehen haben ihn 132 Studierende abgeschlossen. Die Besonderheit dieses Studienangebots besteht darin, dass die Studierenden von Beginn an in beiden Rechtssystemen ausgebildet werden und ihre Fähigkeiten durch Pflichtpraktika im jeweiligen Partnerland ausbauen. Im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss besteht die Möglichkeit, einen zweijährigen integrierten Aufbaukurs zu besuchen.



Im Rahmen der Kooperation des Landgerichts Düsseldorf mit der Juristischen Fakultät besuchten 14 Studierende des Deutsch-Französischen Studienkurses das Landgericht Düsseldorf. Sie erhielten Informationen zum deutschen Gerichtssystem und nahmen an zwei Gerichtsverhandlungen in Zivilsachen teil.

Erasmus

In diesem Jahr konnte die Juristische Fakultät eine weitere Erasmus-Kooperation dazugewinnen: Ab dem nächsten Semester haben die ersten Studierenden die Möglichkeit, einen Erasmus-Aufenthalt an der Universidad de La Laguna in Teneriffa zu verbringen. Konstant hoch geblieben ist die Zahl der Outgoings, die in diesem Jahr bei 19 lag. Die Zahl der Incomings ist leicht zurückgegangen, aber es freut uns umso mehr, dass Studierende aus Frankreich, Tschechien und Polen den Weg zu uns nach Düsseldorf gefunden haben.

Deutsch-Israelisches Austauschseminar

Ende Mai dieses Jahres fand wieder das Deutsch-Israelische Austauschseminar mit der Radzyner Faculty of Law des IDC Herzliya statt. Es stand unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Busche und Prof. Dr. Dirk Looschelders. Die 12 israelischen Studenten unter Begleitung von Dr. Adam Shinar verbrachten gemeinsam mit 12 deutschen Studierenden eine spannende und erlebnisreiche Woche in Düsseldorf. Im Jahr 2016 folgt der Gegenbesuch der deutschen Studierenden in Israel.

Summer School on European Business Law

In diesem Jahr fand die 11. Summer School on European Business Law statt. Diese einwöchige Tagung wurde erneut durch das Institut für Unternehmensrecht in Kooperation mit dem Interdisciplinary Center Herzliya (Israel) und der Tilburg University School of Law (Niederlande) organisiert. Hochkarätige internationale Referenten diskutierten dabei mit 30 Studierenden aus 12 Nationen die aktuelle rechtliche und politische Entwicklung in der Europäischen Union.

Düsseldorf International Arbitration School

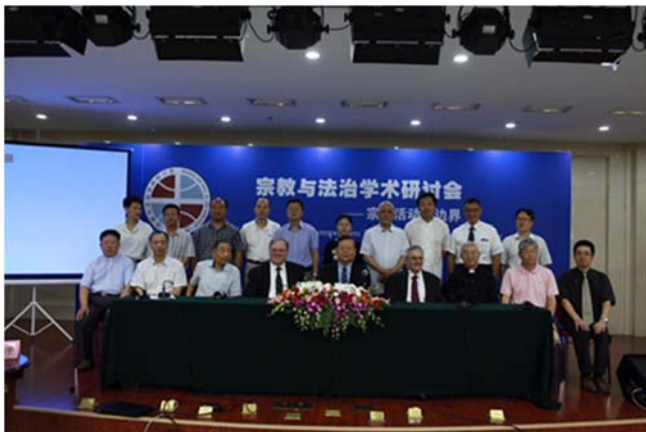
Im September fand die 8. Düsseldorf International Arbitration School statt. Dabei besuchten die etwa 70 Teilnehmer eine Woche lang zahlreiche Veranstaltungen hochkarätiger Redner. Die einwöchige Veranstaltung wurde in diesem Jahr von Herrn Prof. Dr. Christian Kersting in Kooperation mit Frau Dr. Alexandra Diehl, Clifford Chance, organisiert. Bei Abendveranstaltungen in verschiedenen Kanzleien gab es die Möglichkeit, internationale Kontakte zu knüpfen und sein Netzwerk zu erweitern. Workshops ermöglichten Praktikern einen vertieften Einblick und Teams des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts die Chance sich noch vor der Veröffentlichung des Compromis auf den Moot Court vorzubereiten.

Chinareise

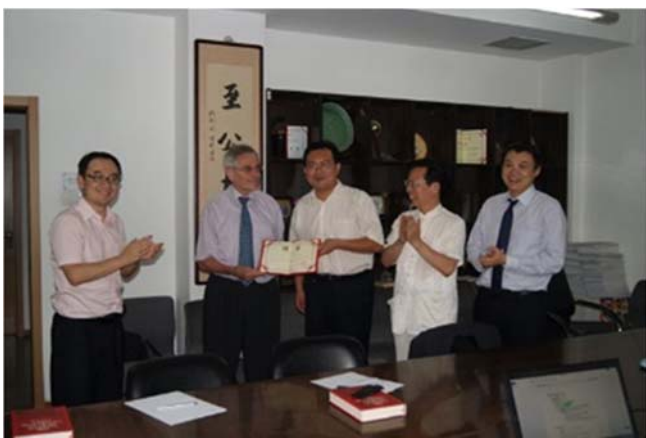
Herr Prof. Dr. Martin Morlok war vom 21. bis 29. Juli 2015 auf einer Forschungsreise in China. Auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung hielt er in Taiyuan im Rahmen der „7th Summer Lecture on Global Consti-

5 Internationales

tutional Law“ zwei Vorlesungen. Er hielt zudem einen Vortrag bei einer Tagung der Peking Universität über Religionsfreiheit und einen Vortrag an der Tongji Universität Shanghai. Krönung der Reise war die feierliche Übergabe der Ernennungsurkunde als ständiger Gastprofessor an der Law School der Central University of Finance and Economics (CUFE) in Peking.



Herr Morlok mit Teilnehmern an der Tagung für Religionsrecht der Peking Universität



Übergabe der Ernennungsurkunde als ständiger Gastprofessor an der Law School der Central University of Finance and Economics (CUFE) in Peking

Moot Courts

Im Rahmen des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts fanden im April diesen Jahres die 8. Düsseldorfer Pre Moot Rounds statt. Die Veranstaltung wurde von der Düsseldorf Moot Association und dem Freundeskreis der Juristischen Fakultät in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit organisiert. Neben dem Team der Heinrich-Heine-Universität nahmen 15 nationale und internationale Teams sowie mehr als 70 Praktiker aus 9 verschiedenen Nationen teil. Kurz darauf trat

das Team unter der akademischen Leitung von Prof. Dr. Christian Kersting bei dem Finale in Wien an.

Das Team des Philip C. Jessup International Law Moot Courts wurde in diesem Jahr von Frau Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof akademisch betreut. Nach zahlreichen Probepleadings in Deutschland, reiste das Team auch dieses Jahr wieder in die USA nach Boston und New York City. Hier fanden weitere Probepleadings an der Suffolk Law School sowie in verschiedenen Kanzleien statt. Im Anschluss daran trat das Team bei den nationalen Vorentscheiden in Heidelberg an.

Nachdem im Herbst die neuen Schriftsätze veröffentlicht wurden, haben die neuen Teams der beiden Moot Courts ihre Bearbeitung begonnen und bereiten sich bereits auf die Finale vor. Sie werden Anfang 2016 in Wien und München stattfinden.

Personelle Veränderungen

Frau Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof übernahm in diesem Jahr die Stelle der Auslandsbeauftragten der Juristischen Fakultät von Herrn Prof. Dr. Andreas Feuerborn und Herrn Prof. Dr. Christian Kersting. Als Nachfolgerin von Herrn Lottkus koordiniert künftig Frau Katharina Lender die internationalen Angelegenheiten der Juristischen Fakultät. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Andreas Feuerborn, Herrn Prof. Dr. Christian Kersting und Herrn Lottkus für Ihr Engagement bedanken.

International Lunch

Neu eingeführt wurde in diesem Jahr unter anderem der International Lunch, der jeden 2. Dienstag im Monat stattfindet. Herzlich eingeladen sind alle internationalen und international interessierten Studierenden. Treffpunkt ist um 13 Uhr vor dem Büro 24.81.00.62.

Internationale Veröffentlichungen

Es wurden verschiedene internationale Aufsätze veröffentlicht. So hat Herr Prof. Dr. Martin Morlok im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung ein „Policy Paper“ zur Parteienfinanzierung für Politikvertreter in Brasilien erarbeitet. In der spanischen Zeitschrift *Teoría y Realidad* wurde sein Aufsatz „Dos Cuestiones Clave en la

Regulación Jurídica de los Partidos Políticos: Financiación y Democracia Interna“ 2015, S. 183 ff, veröffentlicht. Außerdem ist kürzlich sein Aufsatz „Die Staatliche Verantwortung für nichtstaatliche Politische Akteure“ in tschechischer Sprache erschienen: Odpovědnost státu za nestátní politické aktéry – strany, politické mládežnické organizace, politické nadace, in: Vojtěch Šimiček (Hrsg.), Financování politického života, 2015, S. 11 ff.

Weiterführende Informationen zu den internationalen Aktivitäten der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten finden sich unter

<http://www.jura.hhu.de/internationales>

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof, Katharina Lender

6 Bericht des Fachschaftsrates

Eindrücke aus einem interessanten Jahr des Fachschaftsrates 2015

Wie auch im letzten Jahr erfreute der Fachschaftsrat Jura die Studierenden der Juristischen Fakultät mit einem abwechslungsreichen Programm. Über langjährig bewährte Konzepte hinaus, führten wir in diesem Jahr auch einige neue Veranstaltungen ein.

Durch das Sommersemester diesen Jahres begleitete uns die erfolgreiche Ringvorlesung „Europa – quo vadis?“. Das Motto wurde in insgesamt 5 Veranstaltungen von Dozierenden aus der eigenen Fakultät sowie Praktikern von außerhalb behandelt.

Im Frühjahr luden wir zu einem gemütlichen Kinoabend ein und veranstalteten sowohl eine Party in der Altstadt als auch im SP-Saal, bei denen Jurastudierende aller Semester gemeinsam mit Kommilitoninnen und Kommilitonen der übrigen Fakultäten zusammenkommen, neue Kontakte knüpfen und über einem Bier und elektronischer Musik den Studienstress hinter sich lassen konnten.

Im Mai 2015 fand die alljährliche Bundesfachschaffentagung in Kiel statt, bei der bundesweite Vertreter der juristischen Fachschaffträte zusammen kamen um sich über länderübergreifende Ziele auszutauschen. Als Ergänzung zu der Veranstaltung auf Bundesebene, gelang es uns in diesem Jahr erstmalig, eine Landesfachschaffentagung NRW ins Leben zu rufen. Hierbei kommen monatlich die Vertreter der Fachschafften Bielefeld, Bochum, Bonn, Köln, Münster und Düsseldorf zusammen, um landesinterne Themen zu besprechen. Das erste diesbezügliche Treffen wurde im August diesen Jahres im Haus der Universität von uns ausgerichtet und war ein voller Erfolg.

Zum Ende des Sommersemesters 2015 wurde der langjährige Honorarprofessor Dr. Dieter Gieseler auch im Namen des Fachschafftrates verabschiedet. Bei traumhaftem Wetter folgte das alljährliche Sommerfest der Juristischen Fakultät, bei dem der Fachschafftrat für das leibliche Wohl im Anschluss an die Absolvtenenehrung sorgte.



Als weitere Neuerung haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Reputation des universitären Repetitoriums zu verbessern. Zusammen mit dem iQu-Team haben wir in diesem Rahmen Fragebögen erstellt und diese nach Befragung der Studierenden ausgewertet. Zu Beginn des neuen Jahres planen wir weitere Schritte diesbezüglich einzuleiten. Zusätzlich haben wir in diesem Jahr erstmalig freiwillige Helfer akquiriert, die den Fachschaftsrat bei allen Veranstaltungen tatkräftig unterstützen sollen, um so ein noch breiteres Angebot an Veranstaltungen zu ermöglichen.

Weiterhin war es uns eine besondere Freude, im Oktober die neuen Erstsemester-Studierenden zusammen mit unseren Tutoren willkommen zu heißen. Während der Einführungsveranstaltungen gaben wir unser Bestes, unseren „Erstis“ die mit dem Wechsel von Schule zur Universität einhergehenden Unsicherheiten zu nehmen und Vorfreude auf den bevorstehenden Lebensabschnitt, das Fach Jura und das Studentenleben an sich zu wecken. Dazu boten wir diverse Gruppenaktionen und Kurzexkursionen in die Stadt an, um das Kennenlernen zu erleichtern. Außerdem organisierte die Fachschaft Informationsveranstaltungen, in denen den neuen Studierenden der Verlauf des Jura Studiums sowie die wichtigsten Institutionen und Abläufe innerhalb der Universität im Allgemeinen und der Juristischen Fakultät im Besonderen vorgestellt wurden. Für knapp 100 der Kommilitoninnen und Kommilitonen wurde das Programm durch die „Erstifahrt“ nach Köln Ende Oktober abgerundet. Als Abschluss dieser Veranstaltungsreihe fand im November eine weitere SP-Saal-Party statt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Landesfachschaften in Nordrhein-Westfalen haben wir dem JPA einen Vorschlag für die Änderungen des JAG unterbreitet. Hierzu fand im Oktober eine vorbereitende Veranstaltung mit Frau Dr. Corinna Dylla-Krebs vom JPA und Herrn Prof. Dr. Christian von Coelln aus Köln in Form einer Diskussion in unserer Universität statt. Zur Vertiefung der bundesweiten Zusammenarbeit der juristischen Fachschaften nahmen wir an einer Ansprechpartnertagung in Köln teil, bei der in verschiedenen Workshops interessante Themen ausgearbeitet wurden.

In Anlehnung an die Ringvorlesung im Frühjahr 2015 luden wir im November anlässlich der aktuellen Flüchtlingssituation zu einem Themenabend unter dem Motto „Asylrecht“ ein, bei dem Frau Dr. Andrea Kießling über grundlegende Aspekte des Asylverfahrens informierte.

Als krönenden Abschluss des Jahres richteten wir zahlreiche Weihnachtsveranstaltungen aus; einem Weihnachtsmarktbesuch mit den Erstsemestern schloss sich die bewährte Nikolausaktion am 7. Dezember 2015 an. Das letztjährlich erstmals stattgefundenene Weihnachtsmärchenlesen in Kooperation mit ELSA rundete das Ganze ab.

Für das Frühjahr des nächsten Jahres planen wir unter anderem einen weiteren Themenabend sowie bis zu zwei Partys in der Altstadt.

Bis dahin wünschen wir noch eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ihr Fachschaftsrat 2015/2016:

Daniel Jakob, Dennis Kubon, Marisa Marques da Silva, Shirin Boehm, Marem Athie, Katharina Thole, Henrike Schulz, Henning Gutheil, Carolin Pockrandt, Lisa Esser, Lea Kaiser und Elena Gnoth

Das iQu-Team an der Juristischen Fakultät

Das im Rahmen des Projektes iQu („integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium“) an der Juristischen Fakultät gegründete Team hat auch im dritten Jahr seine Arbeit zur Verbesserung der Lehre und Lehrangebote an der Fakultät fortgesetzt. Dabei stand neben der Fortführung und weiteren Verbesserung der bereits im vergangenen Jahr angebotenen Veranstaltungen die punktuelle Ergänzung des Angebots im Vordergrund.

Seit Beginn des Projekts ist das Angebot individueller Einzelberatungen für die Studierenden ein wesentliches Element: Die Möglichkeit der individuellen Analyse von Klausurleistungen im Rahmen der „Klausurklinik“ wird weiterhin ebenso stark nachgefragt wie die Einzelberatung zur (zeitlichen) Examensplanung und der Bildung von Lerngruppen. Insgesamt haben schon fast 300 Studierende der Fakultät von den Einzelberatungen im Rahmen dieser beiden Angebote Gebrauch gemacht. Aufgrund dieser großen und durchweg positiven Resonanz will das iQu-Team auch weiterhin am Konzept der möglichst individuell zugeschnittenen Beratungsangebote festhalten.

Darüber hinaus werden auch die regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Studienablauf und Examensplanung für Erst- und Viertsemester fortgeführt. Abgerundet wird das Angebotsportfolio im iQu-Projekt durch Veranstaltungen zum „Wissenschaftlichen Schreiben für Erstsemester“ und zu „Schlüsselkompetenzen“ wie z.B. zum Zeitmanagement und zur Vortragstechnik. Die gesammelten fakultätsinternen und universitätsübergreifenden Angebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind auf der Seite des iQu-Teams der Fakultät einsehbar.

Darüber hinaus konnte die Schulung neuer Arbeitsgemeinschaftsleiter intensiviert und ergänzend auch individuelle Hospitationen zur Optimierung von Lehrveranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus werden auch die Orientierungstutoren zur Betreuung der Erstsemester im Rahmen eines Zertifikatsprogramms intensiv angeleitet. Zudem waren die iQu-Mitarbeiter auch im Rahmen der „Wochen der Studienorientierung“ oder am „Studien-Info-Tag“ als Referenten tätig

und informierten die Abiturienten über das rechtswissenschaftliche Studium in Düsseldorf.

Inzwischen wurde auch der Fortsetzungsantrag der Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf für das ursprünglich bis zum 31. Dezember 2016 laufende Projekt im Rahmen des von Bund und Ländern finanzierten Qualitätspakt Lehre bewilligt. Das iQu-Team wird damit seine Dienste zumindest bis zum Jahr 2020 anbieten können.

Weitere Informationen zum iQu-Projekt an der juristischen Fakultät finden Sie unter

<http://www.jura.hhu.de/iqu>

Ergänzende Erläuterungen zum Gesamtprojekt an der HHU und an den anderen Fakultäten sind unter

<http://www.iqu.hhu.de/>

abrufbar.



Aktivitäten des Freundeskreises im Jahr 2015

Der Freundeskreis konnte im Jahr 2015 bei vielen Veranstaltungen Studierende und Alumni unserer Fakultät zusammenführen und damit die familiäre Atmosphäre weiter fördern.

Vom 20. bis 24. November 2015 organisierte der Verein zum zweiten Mal eine Studienfahrt nach Berlin, an der 50 Studierende teilnahmen und zahlreiche spannende Programmpunkte erlebten, bei denen sie immer wieder auf Alumni unserer Fakultät trafen. So bot der Besuch im Bundestag die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit MdB Mahmut Özdemir, der gleichzeitig Vorstandsmitglied des Freundeskreises ist. Zuvor stand bereits der Besuch des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an, bei dem die Gruppe von der langjährigen wissenschaftlichen Beschäftigten am Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz, Bernadette Makoski, empfangen wurde, bevor unser Prof. Dr. Ulrich Seibert einen interessanten Einblick in seine langjährige Arbeit im Ministerium gab. Im Innenministerium erläuterte Dr. Lars Mammen, der in Düsseldorf bei Prof. Lorz promoviert hat, seine spannende Arbeit an der digitalen Agenda, was zu einer engagierten Diskussion führte. Eine Führung durch die Gedenkstätte in Berlin-Hohenschönhausen (dem ehemaligen Stasi-Untersuchungsgefängnis) aus der Opferperspektive eines früheren Insassen, hat tiefe Eindrücke hinterlassen und Diskussionen über die deutsche Vergangenheit und ihre juristische Aufarbeitung angestoßen, die in einem Nachtreffen noch einmal vertieft werden sollen. Der gemeinsame Besuch einer Aufführung der Berliner Staatsoper rundete die Fahrt ab, die allen Teilnehmern sehr gut gefallen hat und nach Möglichkeit eine Neuauflage erfahren soll.

Bereits eine feste Einrichtung im Veranstaltungskalender sind die Düsseldorf Pre Moot Rounds, die in Zusammenarbeit mit der Düsseldorf Moot Association und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit vom 12. bis 14. März 2015 bereits zum achten Mal durchgeführt wurden. Auch in diesem Jahr nahmen wieder 18 studentische Teams und Praktiker aus

10 verschiedenen Nationen, insgesamt fast 200 Personen, teil und sorgten für eine optimale Vorbereitung der Studierenden auf die Finalrunden des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot in Wien.

Eine Premiere war dagegen der Besuch des Landgerichts Düsseldorf am 27. Mai 2015, zu dem der Präsident des Landgerichtes, Dr. Bernd Scheiff, eingeladen hatte. 20 Studierende erhielten nicht nur eine kurzweilige Einführung in die Arbeit der Justiz und eine Führung durch das Gericht, sondern konnten zudem eine Straf- und Zivilverhandlung besuchen und mit den Richtern im Anschluss diskutieren. Diese Exkursion soll zukünftig zu einem festen Bestandteil des jährlichen Veranstaltungskalenders werden.

Daneben gab es Informationsveranstaltungen für Studierende und Mitarbeiter der Fakultät, in denen es unter anderem um die Vorbereitung und Gestaltung des Referendariats, die Planung einer Dissertation oder eines LL.M.-Studiengangs im In- oder Ausland ging. In Kooperation mit ELSA Düsseldorf wurden den Studierenden im am 26. November 2015 verschiedene Optionen zu einer kreativen Gestaltung der Pflicht-Praktika vorgestellt.

Abgerundet wurde das Programm mit der traditionellen „Vitamin F“-Reihe, in deren Rahmen im Mai und Dezember erneut jeweils fünf renommierte Kanzleien in der Fakultät zu Gast waren und sich den Studierenden, Mitarbeitern und Referendaren vorstellten.

Weitere Informationen zum Freundeskreis erhalten Sie durch einen Blick auf unsere Homepage unter

<http://www.jura.hhu.de/freundeskreis>

Der Freundeskreis würde sich freuen, Sie auch weiterhin bei seinen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen und wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Oliver Kniest

9 Veranstaltungen

4. Abendsymposium des ISR

Am Mittwoch, den 28. Januar 2015, fand das 4. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) statt, das dem Strafrecht gewidmet war. Rechtsanwalt Professor Dr. Jürgen Wessing referierte über das Thema "Strafrecht als Sanierungshindernis?". Für den Referenten Staatsanwalt Hofmann, der seine Teilnahme an der Veranstaltung absagen musste, übernahm kurzfristig Herr Rechtsanwalt Dr. Heiko Ahlbrecht (Wessing & Partner Rechtsanwälte mbB) die Aufgabe, einen Überblick über die in Betracht kommenden Straftatbestände und deren praktische Relevanz zu geben.



Professor Wessing (Foto) konzentrierte sich nach einem kurzen Streifzug durch die Historie auf die strafrechtliche Kernvorschrift § 283 StGB. Bei § 283 Abs. 1 Nr. 8 StGB handele es sich um einen generalklauselartigen Auffangtatbestand, durch den die Strafbarkeit erweitert worden sei. Die objektive Bedingung der Strafbarkeit sei bei § 283 StGB erfüllt, wenn das Unternehmen die Zahlungen eingestellt habe oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden sei. Mit der Änderung der Eröffnungsgründe, insbesondere der Einführung des § 18 InsO und der damit verbundenen Erleichterung der Verfahrenseröffnung, trete die objektive Bedingung der Strafbarkeit früher ein. Lediglich der geänderte Überschuldungstatbestand (§ 19 InsO) besitze im Zusammenhang mit § 283 StGB kaum noch Relevanz. Ferner habe der Gesetzgeber mit dem Institut der Eigenverwaltung (§ 270 ff. InsO) und der damit verbundenen Verfügungsbefugnis des Insolvenzschuldners neue Tatanreize geschaffen. Nicht zuletzt seien die §§ 283 ff.

StGB auf Verbraucher anwendbar, was zu einer Disharmonie zwischen § 283 StGB und § 288 StGB führe. Gleichwohl habe sich der Gesetzgeber bewusst gegen eine Reform des Insolvenzstrafrechts entschieden.

In prägnanter Weise typisierte Professor Wessing zwei Typen der Insolvenzstraftäter, denen gemeinsam sei, dass sie sich von Strafen nicht abschrecken ließen. Typus 1 glaube die Krise mit seinem persönlichen Einsatz überwinden zu können und denke daher nicht dran, dass sein Verhalten strafrechtlich relevant sein könnte. Typus 2 durchblicke die strafrechtliche Relevanz seines Verhaltens, sei aber überzeugt, strategisch entgegenwirken zu können.

Einen weiteren Schwerpunkt setzte Professor Wessing mit seinen Ausführungen zur Frage, inwieweit auch die rechtzeitige Antragstellung zu strafrechtlichen Problemen führen könne. Soweit der Schuldner wegen drohender Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag stelle, um das Unternehmen über einen Insolvenzplan zu sanieren, sei dennoch die objektive Bedingung der Strafbarkeit (§ 283 Abs. 6 StGB) erfüllt und der Anwendungsbereich der Norm schon früher eröffnet. Dies führt nach Einschätzung von Herrn Professor Wessing dazu, dass Geschäftsführer von der Stellung des Insolvenzantrages wieder Abstand nehmen.

In seinem abschließenden Fazit schätzte der Referent die generalpräventive Wirkung des Insolvenzrechts als sinnvoll ein, sprach sich aber insgesamt für eine Harmonisierung von Insolvenzrecht und Strafrecht aus. Es sei erforderlich, dass bei rechtzeitiger Antragstellung Nebendelikte (wie Buchführungsdelikte) nicht der Strafbarkeit unterliegen. Zudem sollte auch bei einer erfolgreichen Sanierung die Strafbarkeit entfallen.

Rechtsanwalt Dr. Ahlbrecht beschrieb anknüpfend an seinen Vorredner zunächst, dass sich Ermittlungen und Anklagen in der Praxis vor allem auf Delikte nach § 266a StGB konzentrierten. Seien in den Gutachten und Berichten der Verwalter keine näheren Angaben zum Eintritt der materiellen Insolvenzreife zu finden, schreckten die Staatsanwaltschaften häufig von der Ermittlung der Insolvenzreife zurück. Ausführlich thematisierte er sodann die strafrechtlichen Risiken des Insolvenzverwalters. Der einer Fürsorge- und Vermögensbetreuungspflicht unterliegende Insolvenzverwal-

ter mache sich nach § 266 I StGB strafbar, wenn er werthaltige Ansprüche für die Insolvenzmasse nicht geltend mache. Problematisch seien zudem Sachverhalte, in denen einzelne Vermögenswerte oder das Unternehmen als Ganzes unter Wert veräußert würden. Auch wegen Geldwäsche (§ 261 StGB) soll sich der Verwertungsmaßnahmen betreibende Verwalter im Einzelfall strafbar machen können. Einen weiteren Schwerpunkt setzte der Referent mit seinen Ausführungen zu strafrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Übernahme von Betriebspflichten (z.B. unerlaubter Umgang mit Abfällen, § 326 StGB; unerlaubtes Betreiben von Anlagen, § 327 StGB).

Bezogen auf den Sanierungsberater sah Dr. Ahlbrecht vor allem das Risiko der Beihilfe zu Insolvenzdelikten sowie das Risiko, im Zusammenhang mit der Verhandlung eines Forderungsverzichts einen Betrug zu begehen. Zudem könnten auch strafrechtliche Risiken für Gläubigerausschussmitglieder bestehen.

Es folgte eine angeregte Diskussion zu strafrechtlichen Einzelproblemen sowie zu den strafrechtlichen Risiken bei Sanierungsmaßnahmen vor allem in Fällen der Eigenverwaltung.

Forum Unternehmensrecht am 9. März 2015

Das Thema des Forums Unternehmensrecht am 9. März 2015 war die Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie in das deutsche Recht. Etwa 130 Vertreter aus Wissenschaft, Justiz und Anwaltschaft folgten der Einladung des Instituts für Kartellrecht und des Instituts für Unternehmensrecht in das Haus der Universität. Nach der Veranstaltung zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission im Januar 2014 befasste sich das Forum Unternehmensrecht damit bereits zum zweiten Mal mit der Kartellschadensersatzrichtlinie. Nachdem die Richtlinie am 25. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, läuft derzeit die Umsetzungsfrist für die Mitgliedstaaten bis zum 27. Dezember 2016.

Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale) benannte bereits bei seiner Begrüßung die besonderen Gegebenheiten bei Kartellschadensersatzverfahren: Neben der Prägung durch eine Informationsasymmetrie zwischen Kläger und Beklagtem sind dies insbesondere die Problematik einer möglichen Schadensabwälzung sowie

das Spannungsverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Kartellrechtsdurchsetzung, vor allem in Bezug auf die Frage der Schutzbedürftigkeit von Kronzeugenprogrammen.

Erster Vortragender des Abends war Herr MinR Dr. Armin Jungbluth, der bereits als Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Europäischen Rat das Gesetzgebungsverfahren der Richtlinie begleitete und nun mit der Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie in das deutsche Recht befasst ist. Einen Schwerpunkt seines Vortrags bildete die Darstellung des Umsetzungsbedarfes. Hier ging Herr Dr. Jungbluth insbesondere auf die Themenkomplexe Passing-on-defence, Offenlegung und Akteneinsicht, gesamtschuldnerische Haftung der Kartellanten, einvernehmliche Streitbeilegung sowie Verjährung ein. Er wies darauf hin, dass die Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie außerhalb des allgemeinen Zivilprozess- und Schadensrechtes im GWB erfolgen wird.



Im Anschluss an diese Einführung in die Problematik der Umsetzung griffen Herr Dr. Makatsch und Herr Dr. Kreifels (Foto) jeweils aus Sicht der Kläger und Beklagten einzelne Themenschwerpunkte auf. Herr Dr. Makatsch ist Leiter der Abteilung Kartellrecht Schadensersatz bei der Deutschen

Bahn AG, Herr Dr. Thomas Kreifels Rechtsanwalt und Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Die beiden Vortragenden äußerten sich abwechselnd zu den Themen Offenlegung, Passing-on-defence sowie einvernehmliche Streitbeilegung. Dabei stellten sie insbesondere dar, welche Schwierigkeiten sich aus der Sicht der Praxis diesbezüglich ergeben. So sprach sich Herr Dr. Makatsch für die Ermöglichung einer „vorprozessualen Akteneinsicht“ aus, während Herr Dr. Kreifels betonte, dass der Anspruch auf Offenlegung in einem Kartellschadensersatzprozess nicht nur dem Kläger sondern auch dem Beklagten zustehe, so dass Offenlegung kein Einbahnstraße sei.

9 Veranstaltungen

Nach den Vorträgen ergab sich wie immer eine sehr lebhaft diskussion zwischen Vortragenden und Teilnehmern. Hier wurde insbesondere auf die Attraktivität Deutschlands als Gerichtsstandort, das Zusammenspiel von öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Kartellrechtsdurchsetzung und den Gesamtschuldnerausgleich zwischen den Kartellanten sowie das Thema der Verjährung eingegangen.

14. Düsseldorfer Patentrechtstage

Zu den 14. Düsseldorfer Patentrechtstagen konnten die Direktoren des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz, Prof. Dr. Jan Busche und Prof. Dr. Peter Meier-Beck, am 19. und 20. März 2015 rund 160 Teilnehmer im Industrieclub begrüßen. In der Tradition der vorangegangenen Veranstaltungen bot die Tagung erneut ein Forum für einen intensiven Meinungsaustausch über aktuelle patentrechtliche Fragestellungen.

Nach der Eröffnung durch Prof. Dr. Jan Busche war das erste Thema zunächst die Schutzbereichsbestimmung des Patents im US-amerikanischen und deutschen Patentrecht. Dazu referierte Prof. Toshiko Takemaka, Ph.D. (Co-Director CASRIP, University of Washington School of Law, Seattle). Ein weiteres The-

ma waren standardessentielle Patente, zu deren Entgeltberechnung für FRAND-Lizenzen Dr. Michael Fröhlich (D.E.A., Senior Director, Legal Counsel, Blackberry) und Ass.-Prof. Dr. Christoph Rademacher (Waseda University, Tokyo) Stellung nahmen. Auch das Einheitliche Patentgericht wurde als wichtiges Thema aufgegriffen. Johannes Karcher (Referatsleiter Patentrecht und Leiter der Projektgruppe EUPatent und Einheitliches Patentgericht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin). Prof. Dr. Winfried Tilmann (Of Counsel, Hogan Lovells International LLP, Düsseldorf), Richterin Bernadette Makoski (BMJV Berlin, Abt. III B 4) und RA Klaus Haft, Dipl.-Phys. (Reimann Osterrieth Köhler Haft, Düsseldorf) berichteten zum aktuellen Stand der Errichtung und besprachen aktuelle Probleme hinsichtlich des Einheitspatents und des Einheitlichen Patentgerichts. Darauf folgend wurden dieses Jahr parallel zwei Workshops angeboten. Im Industrieclub wurde unter der Leitung von VorsRiLG Dr. Matthias Zigann (LG München I) und RA Dr. Peter Kather (Preu Bohlig & Partner, Düsseldorf) über die (äquivalente) Patentverletzung diskutiert. Gleichzeitig fand im Haus der Universität ein Workshop zum Thema Schutz und Verwertung von Hochschulerfindungen statt. Auch hier wurde rege unter der Leitung von Heike Huisken



(Provendis GmbH, Mülheim an der Ruhr), RA Jens Kunzmann (CBH Rechtsanwälte Köln), Dr. Stefanie Niemann (Forschungsmanagement, HHU Düsseldorf) und Dr. Eva Schmid (Head of Law Global Drug Discovery, Bayer Pharma AG, Berlin) diskutiert. Am Abend kamen Referenten und Teilnehmer zu Empfang und Abendessen im Malkasten im historischen Jacobihaus zusammen.

Die Referate des zweiten Veranstaltungstages waren der patentrechtlichen Entscheidungspraxis im vergangenen Jahr gewidmet. Der Tag begann mit einem Überblick über die aktuelle Entscheidungspraxis der Beschwerdekammern des EPA durch Patentanwalt Christian W. Appelt, Dipl.-Phys. (Boehmert & Boehmert, München). VorsRiBPatG Rainer Engels (München) berichtete im Anschluss über die Schwerpunkte der Rechtsprechung des Bundespatentgerichts. Daran schloss sich die Darstellung der aktuellen Rechtsprechung der Instanzgerichte in Patentverletzungsstreitigkeiten an, über die RiOLG Dr. Ingo Rinken (OLG Düsseldorf) und Ri'inOLG Dr. Patricia Rombach (OLG Karlsruhe) referierten. Als letztes Referat gab VorsRiBGH Prof. Dr. Peter Meier-Beck (Karlsruhe/Düsseldorf) einen Überblick über aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Patentrecht.

Zur nächsten Jahrestagung, den 15. Düsseldorfer Patentrechtstagen, lädt das Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz am 10. und 11. März 2016 (Änderungen vorbehalten) ein.

Forum Versicherungsrecht am 26. März 2015



Am 26. März fand das erste „Forum Versicherungsrecht“ des Jahres 2015 auf Schloss Mickeln statt. Chris-

tian Fuchs, Richter des 4. Zivilsenates (Versicherungsrecht, Schiedsgerichtssachen) am Oberlandesgericht Düsseldorf, sprach vor rund 50 Praktikern, Wissenschaftlern und Studenten über die „Die Restschuldversicherung in der gerichtlichen Praxis“.

Die Restschuldversicherung dient dazu, die Rückzahlungsverpflichtung aus einem Darlehen gegenüber einem Kreditgeber insbesondere bei Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit oder für den Todesfall abzusichern. Solche Versicherungen werden typischerweise im Rahmen von Konsumentenkrediten ohne besondere Beratung und Gesundheitsfragen abgeschlossen. Dies führt dazu, dass Verbrauchererwartungen und tatsächlicher Vertragsinhalt oft auseinanderfallen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Gestaltung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu. Der Referent wies darauf hin, dass insbesondere Klauseln zu Karenz- und Wartezeiten sowie Ausschlussklauseln oft mit § 307 Abs. 1 BGB unvereinbar sind. Im Ergebnis hielten in der gerichtlichen Praxis zahlreiche Klauseln der Inhaltskontrolle nicht stand.

10. Gesprächskreis Kartellrecht



Am 16. April 2015 veranstaltete das Institut für Kartellrecht den 10. Düsseldorfer Gesprächskreis Kartellrecht zum Thema „Innenausgleich bei Kartellgeldbußen, die gegen mehrere natürliche oder juristische Personen als Gesamtschuldner verhängt wurden“. Vor dem Hintergrund des Calciumcarbid-Kartell-II-Urteils des BGH (KZR 15/12 vom 18.11.2014) und aktueller Entscheidungen des EuGH (Urteile vom 10. April 2014, C-231/11 P u.a. – Siemens Österreich; C-247/11 P u.a. – Areva) handelt es sich dabei um eine sehr aktuelle Thematik, die sowohl wissenschaftlich als auch praktisch von hohem Interesse ist. So folgten einmal mehr zahlreiche Vertreter der Rechtsprechung, des Bundeskar-

9 Veranstaltungen

tellantes, der Anwaltschaft und der Wissenschaft der Einladung des Instituts für Kartellrecht nach Schloss Mickeln.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Direktor des Instituts für Kartellrecht Prof. Dr. Christian Kersting, LL.M. (Yale), eröffnete Herr Richter am Bundesgerichtshof Dr. Klaus Bacher mit seinem Vortrag den Abend. Herr Dr. Bacher war als Berichterstatter des Kartellsenats an dem Calciumcarbid-Kartell-II-Urteil des BGH beteiligt. Er führte mit einer Erläuterung des Urteils in die Thematik des Abends ein und stellte dabei insbesondere die für den Innenausgleich bei Kartellgeldbußen maßgeblichen Kriterien dar.

Zweiter Vortragender des Abends war Herr Rechtsanwalt Dr. Carsten Grave (Linklaters LLP), der als Parteivertreter an dem Verfahren vor dem BGH beteiligt war. Herr Dr. Grave ordnete das Urteil des BGH ein und wies auf weitergehende problematische Aspekte hinsichtlich der internen Aufteilung der Kartellgeldbuße zwischen den Gesamtschuldern hin.

Im zweiten Teil des Abends entspannt sich wie gewohnt eine lebhafte Diskussion unter den Teilnehmern und Referenten. Eines der wesentlichen Themen war hier das Verhältnis von Innen- und Außenverhältnis, insbesondere also die Frage der Übertragbarkeit der Maßstäbe, die für die Festsetzung der Kartellgeldbuße entscheidend sind, auf die Aufteilung der Geldbuße. Der Abend klang sodann mit angeregten Gesprächen in lockerer Atmosphäre aus.

5. Abendsymposium des ISR

Am 22. April 2015 fand das 5. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht in Kooperation mit dem Institut für Unternehmensrecht statt. Die thematisch an das Dachthema der nachhaltigen Sanierung in der Insolvenz anknüpfende Veranstaltung befasste sich mit dem sog. "Interim Management", das vor allem als Instrument der außergerichtlichen Sanierung sowie der Abwicklung der Insolvenz in Eigenverwaltung untersucht wurde, ein "klassisches Tätigkeitsgebiet" des Interim Managers oder hier sog. Chief Restructuring Officers (CRO).

In einem dynamischen Doppelvortrag behandelten Prof. Dr. Katharina Uffmann (Universität Witten/Herdecke; Foto) und Rechtsanwalt Detlev Specovius (Schultze & Braun) das vielschichtige Thema aus aka-



demischer und aus praktischer Perspektive und legten einen besonderen Fokus auf etwaige Haftungsrisiken. Rechtsanwalt Specovius eröffnete den Vortrag in diesem Sinne mit der Aussage, dass er nach seiner Recherche in Bezug auf die Haftungsrisiken eigentlich lieber vom praktizierenden Interim Manager auf den Gärtnerberuf umschulen würde.

Interim Management, verstanden als bedarfsgerechte und befristete Externalisierung von Führungsaufgaben, wird insbesondere als Instrument zur Überbrückung von Krisen, zur Realisierung von einzelnen Projekten oder zur Erleichterung von Wechseln in der Unternehmensführung eingesetzt. Mit dem Interim Management werde „das ursprüngliche Konzept der Zeitarbeit auf die Führungsebene übertragen“.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewertung von Haftungsrisiken wurde als Ausgangsproblem analysiert, dass es sich bei der Tätigkeit des Interim Managers um kein gesetzlich normiertes Berufsbild handele. Interim Management stelle lediglich eine reine Funktionsbezeichnung dar. In der Praxis finden sich verschiedene rechtliche Ausgestaltungen. Neben einer organschaftlichen Ausgestaltung (z.B. CRO als GmbH-Geschäftsführer) werde teilweise auch auf schuldrechtlicher Ebene die Geschäftsführung dem CRO übertragen und dieser mit einer Generalvollmacht oder Prokura ausgestattet. In der Praxis seien zudem auch besondere Provider darauf spezialisiert, Interim Manager zu

vermitteln, wodurch es entweder zu einem Vertragschluss mit dem Provider oder unmittelbar mit dem CRO komme.

Die Referenten arbeiteten heraus, dass bei einem Einsatz des CRO als Organ insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung von Informationspflichten einem "Ritt auf der Rasierklinge" gleiche. Rechtsanwalt Specovius hob warnend hervor, dass der CRO sich nicht auf die vom Unternehmen vorgelegten Zahlen verlassen dürfe, sondern diese selbst kontrollieren müsse. Darüber hinaus widmeten die Referenten sich der Frage, welche spezifischen Haftungsrisiken für den Geschäftsführer entstehen können, wenn er sich zur Abwendung der Insolvenz in der außergerichtlichen Sanierung oder in der Eigenverwaltung eines Interim Managers bediene. Kontrovers wurde die Frage diskutiert, inwiefern ein Geschäftsführer die Haftung wegen verspäteter Antragstellung auf den CRO abwälzen könne.

Zuletzt befassten sich die Vortragenden mit der Haftung in der Eigenverwaltung. Während in der Literatur etwaige Schadensersatzansprüche gegen das Geschäftsführungsorgan der insolventen Gesellschaft z.T. auf eine analoge Anwendung der §§ 60, 61 InsO gestützt werden, sprach sich das Plenum für die wohl herrschende Ansicht aus, die eine durch das insolvenzrechtlichen Pflichtenprogramm modifizierte gesellschaftsrechtliche Haftung des Organs vertritt.

Die Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. lud zu einem anschließenden Umtrunk im Foyer, bei dem die Diskussionen angeregt fortgesetzt werden konnten.

5. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum

Am 19. Juni 2015 fand das 5. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum im Oberlandesgericht Düsseldorf statt. Im Zentrum der diesjährigen Vorträge stand das Personenschadensrecht. Beleuchtet wurden die Aspekte Schmerzensgeld, Mitverschulden und Verjährung.

Herr Dr. Scholten, Vorsitzender Richter des mit Verkehrsrechtsangelegenheiten betrauten 1. Zivilsenats, freute sich, die rund 120 Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Der Kreis setzte sich aus Anwälten, Richtern, Wissenschaftlern und Studierenden zusammen.

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Christian Huber, RWTH Aachen. Er befasste sich mit der Frage, ob und inwieweit das Lebensalter bei der Berechnung der Schmerzensgeldhöhe Berücksichtigung findet. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass die vom Lebensalter abhängige Leidensdauer eine zentrale Bemessungskomponente neben der Schmerzintensität darstellt.

Prof. Dr. Dirk Looschelders, Institut für Versicherungsrecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, hielt einen Vortrag zu dem Thema „Mitverschulden von Kindern und ihren Eltern bei Unfällen im Straßenverkehr“. Dabei stellte er zunächst die Problemfelder um die §§ 827 und 828 BGB dar und widmete sich sodann der Frage, inwieweit ein Verschulden der Eltern Auswirkungen auf die Anspruchshöhe hat. Schließlich erörterte er ausgewählte Urteile zum Tragen eines Fahrradhelms und zur gestörten Gesamtschuld.

Abschließend befasste sich Herr Rechtsanwalt Höher, BLD Köln, mit Verjährungsfragen. Nachdem er den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der Verjährung verschafft hatte, ging Höher auf Besonderheiten aus den Bereichen Gesamtschuld und Forderungsübergang bei Wechsel der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Die Veranstaltung zeichnete sich auch durch die an die Vorträge angeknüpften Diskussionen und Anregungen seitens der Teilnehmer aus.



9 Veranstaltungen

Forum Versicherungsrecht am 23. Juni 2015

Am 23. Juni 2015 fand das Forum Versicherungsrecht auf Schloss Mickeln statt. Dr. Walter Tesarczyk, Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Versicherung AG, und Wolfgang Rüdt, Leiter Konzern Recht der Talanx AG, referierten vor rund 70 Praktikern und Studierenden über die "Aufsicht im Versicherungskonzern nach dem neuen VAG und Solvency II".

Den Anfang machte Dr. Tesarczyk mit seinem Vortrag „Herausforderungen in der Praxis bei der Umsetzung von Solvency II – insbesondere bei kleinen und mittelgroßen Versicherungsunternehmen“. Er stellte hierzu die Entwicklung des Versicherungsaufsichtsrechts von Solvency I zu Solvency II dar und ging sodann auf den neuen Ansatz, das prinzipienbasierte Aufsichtssystem, ein. Schließlich befasste sich Tesarczyk mit den Herausforderungen für kleine und mittelgroße Versicherungsunternehmen.



Mit dem Thema „Einzelfragen der neuen Konzernaufsicht“ befasste sich Herr Rüdt. Zunächst stellte er das Regelwerk der Pflichten der einzelnen beaufsichtigten Organe dar. Dabei betonte er, dass die gesamten Regelungen nach Solvency II eine hohe fachliche Qualifikation der Führungskräfte sowie eine aktive Rolle des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Versicherungsunternehmen erfordern, um diesem detaillierten Regelwerk gerecht zu werden.

6. Abendsymposium des ISR

Am 24. Juni 2015 fand das 6. Abendsymposium des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) statt. Als Referent konnte Herr Prof. Dr. Christoph

Thole (Eberhard Karls Universität Tübingen, Foto) begrüßt werden. Dieser trug zum Thema „Anfechtungsansprüche nach Erstellung des Insolvenzplans vor“.



Zunächst erörterte der Referent, ob und unter welchen Voraussetzungen im Insolvenzplan über Insolvenzanfechtungsansprüche in materieller Hinsicht disponiert werden könne. Bei der Frage, unter welchen Voraussetzungen auf den Anspruch aus § 143 InsO ganz oder teilweise verzichtet werden kann, zog Professor Thole Parallelen zum Regelinsolvenzverfahren. Auch im Insolvenzplanverfahren müsse ein Verzicht oder eine anderweitige Disposition dem Maßstab der Insolvenzzweckwidrigkeit genügen. Gleichwohl könne auch auf eindeutig bestehende Ansprüche verzichtet werden, wenn der Insolvenzmasse dadurch anderweitige Vorteile zufließen, die sonst nicht ohne weiteres zu realisieren gewesen wären. Unproblematisch sei ein Verzicht, wenn der Wert der Gegenleistung dem Anfechtungsanspruch entspreche. Professor Thole wies in diesem Zusammenhang aber auch auf die Gefahr undurchsichtiger Tauschgeschäfte hin, die vor allem in Eigenverwaltungsverfahren bestünde. Außerdem mahnte er an, dass Disposition über Insolvenzanfechtungsansprüche nicht dazu führen dürfe, dass die Insolvenzanfechtungsansprüche gar nicht oder nur nachlässig ermittelt würden. Die bestehenden Insolvenzanfechtungsansprüche müssten im darstellenden Teil des Insolvenzplans umfassend dargestellt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Referats bildeten Ausführungen zu § 259 Abs. 3 InsO. In diesem Zusammenhang wies Professor Thole auf einige dogmatische Fragen hin, die bestehen, wenn ein zweites Insolvenzver-

fahren eröffnet wird und die Prozessführungsbefugnis nach der Rechtsprechung des BGH auf einen neuen Insolvenzverwalter übergeht. Nach der Planbestätigung und Aufhebung wird der bisherige Insolvenzverwalter nicht mehr als Partei kraft Amtes, sondern als Prozessstandschafter grundsätzlich für Rechnung des Schuldners tätig. Aus Sicht des Referenten stellt sich die bisher unerörtert gebliebene Frage, ob der Insolvenzverwalter in diesem Verfahren einen Vergleich schließen kann und ob ein solcher Vergleich als „insolvenzzweckwidrig“ beurteilt werden könnte.

Abschließend erörterte Professor Thole, wie der Anfechtungsgegner nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens seinen Gegenanspruch aus § 144 InsO verfolgen kann. In diesem Stadium sei keine Anmeldung mehr zur Insolvenztabelle möglich. Grundsätzlich könne der Anfechtungsgegner seine Forderung in voller Höhe gegen den Schuldner geltend machen. § 254b InsO beschränke den Anspruch aber auf die Höhe der Insolvenzquote. Hingewiesen wurde abschließend noch auf die Unzulässigkeit materieller Präklusionsklauseln.

An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Zur Frage der Voraussetzungen eines Verzichts auf Insolvenzanfechtungsansprüche wurde zum Teil für einen weiten Maßstab plädiert, der sich am Einzelfall orientiere und seine Grenzen in der Sittenwidrigkeit finde. Andere Teilnehmer forderten hingegen einen strengen Beurteilungsmaßstab, weil die durch den Verzicht auf Insolvenzanfechtungsansprüche entstehenden Vorteile gerade in Eigenverwaltungsverfahren „letztlich die der Sanierungsberater“ seien. Professor Thole wies darauf hin, dass der Maßstab der Insolvenzzweckwidrigkeit einen weiten Beurteilungsspielraum biete. Eine gewisse Kontrolle müsse aber beim Insolvenzgericht verbleiben, um Missbrauch zu vermeiden.

Im Anschluss an die Diskussion lud die Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. zum traditionellen Umtrunk, bei dem die Diskussionen angeregt fortgesetzt werden konnten.

Forum Unternehmensrecht am 8. Juli 2015

Am 8. Juli 2015 lud das Institut für Unternehmensrecht der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu einer weiteren Vortragsveranstaltung aus der Reihe "Forum Unternehmensrecht" ein. Prof. Dr. Ulrich Seibert, Leiter des Referats Gesell-

schaftsrecht im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie Direktor des Instituts für Unternehmensrecht, referierte über aktuelle Gesetzgebungsvorhaben im Gesellschaftsrecht.

Im Anschluss an die Begrüßung der zahlreichen Gäste des Abends durch Prof. Dr. Ulrich Noack, Sprecher des Direktoriums des Instituts für Unternehmensrecht, wandte sich Prof. Seibert den gesellschaftsrechtlichen Themen der 18. Wahlperiode zu, darunter die Aktienrechtsnovelle 2014 ff., die Neuerungen um die Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex, Änderungen des Aktienrechts durch die Aktionärsrechte-Richtlinie, die Harmonisierung der sogenannten SUP (Einpersonengesellschaft mbH) sowie die Debatte um die Frauenquote.



Europäisches Recht in Düsseldorf: Die 11th Summer School on European Business Law 2015 – Ein Rückblick

Inmitten des deutschen Hochsommers fanden sich im Haus der Universität mehr als dreißig Studierende aus zwölf Nationen zusammen, um die aktuellsten rechtlichen und politischen Entwicklungen in der Europäischen Union zu diskutieren. Die einwöchige 11th Summer School on European Business Law 2015 wurde als zentrale internationale Veranstaltung des Instituts für Unternehmensrecht an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erneut in Kooperation mit dem Interdisciplinary Center Herzliya (Israel) und der Tilburg University School of Law (Niederlande) organisiert.

9 Veranstaltungen

Ganz in der Tradition der vergangenen Veranstaltungen präsentierte das Programm der 11th Summer School on European Business Law 2015 den Studierenden einen vielseitigen Einblick in das europäische und internationale Wirtschaftsrecht. Im Anschluss an die Begrüßung der Teilnehmer im repräsentativen Vortragssaal des Hauses der Universität inmitten der Düsseldorfer Innenstadt wandte sich David Eckner, LL.M. (King's College London) unter dem Titel „The European Union in Transition: Grexit, Stability and Liquidity“ sowie „Financial Markets: Regulating a Global ‚Monster‘?“ den aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Geschehnissen in Europa sowie ihren globalen Auswirkungen zu.



Dr. André Alfes, LL.M. (Austin) griff in seiner Vorlesung „European Monetary Policies“ die aktuelle Debatte erneut auf und schilderte die Erfahrungen aus der Perspektive der Deutschen Bundesbank. Die unternehmensrechtlichen Schwerpunkte der 11th Summer School on European Business Law 2015 wurden mit drei Vorlesungen gesetzt. Dr. Winfried Schmitz, M.C.J. (NYU) analysierte mit den Teilnehmern in seiner Vorlesung „Shareholder Activism“ zahlreiche Fälle im Spannungsverhältnis institutioneller Investoren und Corporate Governance, die weit über die europäischen Grenzen hinaus reichten. Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), LL.M. (IP, Düsseldorf) wandte sich dem europäischen Gesellschaftsrecht zu, während Dr. Carsten Jungmann, LL.M. (Yale), MSc (Leicester) unter dem Titel „Responsibility of Board Members“ die Fragen der Haftung von Vorstand und Geschäftsführung diskutierte. Priyanka Priydershini und Ivona Skultétyová führten mit den Teilnehmern der 11th Summer School on European Business Law 2015 einen umfangreichen Workshop zu rechtlichen Implikationen der internationalen Start-up-Industrie durch.

Die kartellrechtlichen Entwicklungen in der EU wurden von Prof. Dr. Hans-Jürgen Meyer-Lindemann, M.C.J. (NYU) sowie Martin Wissmann, LL.M. (Georgetown) in Vorlesungen und interaktiven Workshops präsentiert. Das Finanzmarktrecht wurde den Teilnehmern durch die Vorlesungen „Ethics, Financial Law and Corporate Governance“ sowie „Financial Law vs. Competition Law“ von Prof. Dr. Dirk Zetzsche, LL.M. (Toronto) veranschaulicht. Schließlich referierte Prof. Dr. Stefan Enchelmaier, LL.M. (Edinburgh), MA (Oxon) zu aktuellen Entwicklungen im Recht des europäischen Binnenmarkts sowie unter dem Titel „Comparative Insolvency Law“ zu insolvenzrechtlichen Aspekten.

Neben den zahlreichen Vorlesungen und Workshops im Haus der Universität konnte den Teilnehmern der 11th Summer School on European Business Law 2015 erneut ein interessantes Angebot an Kanzleibesuchen ermöglicht werden.

In den Räumlichkeiten der Kanzlei Orrick, Herrington & Sutcliffe LLP sprach Dr. Nicholas Kessler, LL.M. (Cambridge), EMBA zum Thema „Culture Clash in International Arbitration: Choosing the Best of Both Legal Worlds“.

Dr. Denis Gebhardt, LL.M. (McGeorge) begrüßte die Teilnehmer der 11th Summer School on European Business Law 2015 in der Kanzlei Jones Day LLP und wandte sich Fallstudien zum Thema „International Enforcement of State Court Verdicts“ zu. Schließlich präsentierte Dr. Maximilian Schiessl, LL.M. (Harvard) in den Räumen der Kanzlei Hengeler Mueller eine Fallstudie zum Übernahmerecht.

Die 11th Summer School on European Business Law 2015 war ein voller Erfolg und repräsentiert nach nunmehr elf Jahren einen besonderen Teil der internationalen Beziehungen der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Das Institut für Unternehmensrecht bedankt sich bei den Referenten, Unterstützern und Kooperationspartnern für eine gelungene Veranstaltung.

Forum Versicherungsrecht am 8. September 2015

Am 8. September 2015 fand das Forum Versicherungsrecht im Haus der Universität statt. Professor Dr. Martin Schimke, LL.M., Of Counsel und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Bird & Bird LLP, und Frank Rudolf

Golling, Vorstandsmitglied bei SchneiderGolling & Cie., referierten vor rund 50 Praktikern und Studierenden über „Die Rechtliche Stellung des Mannschaftsarztes im Profisport – Konfliktsituation, Haftung und Versicherung“.



Professor Schimke legte in seinem Vortrag den Schwerpunkt auf die konkrete Konfliktsituation zwischen dem Arzt, Verein und Athleten. Dieses Spannungsverhältnis sei gekennzeichnet durch die Pflicht und das Interesse des Arztes „zwei Herren zu dienen“, nämlich zum einen dem Rechtsträger und zum anderen dem Sportler. Schimke gab dazu im ersten Teil seines Vortrags einen Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen der Beziehung zwischen Verein/Gesellschaft/Verband, Arzt und Athlet. Im zweiten Teil zeigte er die einzelnen Haftungskonstellationen sowie die Rechte und Pflichten des Arztes auf. Hierbei ging er vertieft auf die bestehenden Konfliktsituationen ein und zeigte Ansätze für deren Lösung auf.

Im Anschluss daran setzte sich Herr Golling mit der Versicherbarkeit des Haftungsrisikos des Arztes im Leistungssport auseinander. Da bei Behandlungsfehlern an prominenten Sportlern der behandelnde Arzt immens hohen Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist, sei die Versicherbarkeit des Arztes von großer Bedeutung. Dabei betonte Golling, dass, sofern eine Betreuung von Profisportlern außerhalb der normalen Praxistätigkeiten ausgeführt werde, dies nicht mehr zum normalen Tätigkeitsfeld eines niedergelassenen Arztes zähle und ein sogenanntes Zusatzrisiko darstelle. Dies bedeute, dass hierfür kein Versicherungsschutz im Rahmen einer „normalen“ ärztlichen Berufshaftpflichtversicherung bestehe, da diese Tätigkeiten mit einem höheren Haftungs- und Regressrisiko verbunden

seien. Für den Versicherungsschutz müsse diese Gefahrerhöhung angezeigt werden.

2. Jahrestagung des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht

Am Freitag, den 16. Oktober 2015, fand an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die zweite Jahrestagung des Instituts für Insolvenz- und Sanierungsrecht (ISR) und der Düsseldorfer Vereinigung für Insolvenz- und Sanierungsrecht e.V. zu dem Thema „§ 1 InsO - Sanierung und Gläubigerbefriedigung“ statt.

Nach einem kurzen Grußwort von Frau Prof. Dr. Nicola Preuß (geschäftsführende Direktorin des ISR) an die rund 100 Teilnehmer der Jahrestagung präsentierte Herr Burkhard Jung (hww Unternehmensberater GmbH) eine umfangreiche ESUG-Fallstudie mit dem Problemschwerpunkt „Gläubigerbeteiligung und Interessengegensätze bei der Insolvenzplansanierung“, die aus juristischer Sicht von Frau Angela Fischer (Richterin am AG Düsseldorf) und Herrn Prof. Dr. Stephan Madaus (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) kommentiert wurde. Die Darstellung des vollständigen Ablaufs des Sanierungsverfahrens von der ersten Situations- und Optionsanalyse bis hin zur Nachsorge nach Abschluss des Verfahrens sowie die vertiefte Erörterung der im Rahmen solcher Sanierungsvorhaben typischerweise auftretenden juristischen und praktischen Probleme boten Gelegenheit zur intensiven Diskussion mit dem Publikum, die rege genutzt wurde.



Herr Jung (Foto) erläuterte, dass selbst in kleineren Verfahren viele Beteiligten anzutreffen seien und analysierte die unterschiedlichen Interessenlagen. Die Referenten untersuchten eingehend die Vor- und Nachteile einer außergerichtlichen Sanierung im Vergleich zu einer Sanierung im Schutzschirmverfahren und benannten Fälle in denen die Beantragung eines Schutz-

9 Veranstaltungen

schirmverfahrens sinnvoll sei. Frau Fischer führte aus, welche Anforderungen an die nach § 270b Abs. 1 S. 3 InsO mit dem Antrag auf Eröffnung des Schutzschirmverfahrens einzureichende Bescheinigung zu stellen seien und berichtete von ihren praktischen Erfahrungen bei der Prüfung solcher Bescheinigungen. Angesichts der niedrigen Eintrittsschwelle des § 270b InsO warf Herr Jung die Frage auf, ob nicht über eine Anhebung der Anforderungen an die Bescheinigung nach § 270b Abs. 1 S. 3 InsO nachgedacht werden sollte, was im Plenum kontrovers diskutiert wurde. Die Referenten erläuterten, dass eine erfolgreiche Sanierung des Unternehmens zwingend eine wirtschaftliche Stabilisierung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nach der Antragsstellung voraussetze und erörterten die in Betracht kommenden Finanzierungsinstrumente. Besonders im Fokus stand hier die Möglichkeit einer "Vorauszahlung" von Anfechtungsansprüchen. In dem der Fallstudie zugrunde liegenden Sachverhalt bestand die Besonderheit, dass den Gläubigern schon vor Verfahrenseröffnung eine hundertprozentige Befriedigung angeboten werden konnte. Hiervon ausgehend wurde mit dem Plenum diskutiert, ob in Eigenverwaltungsverfahren parallel zur Insolvenzplansanierung stets auch ein M&A-Prozess zu initiieren sei ("Dual-Track-Investorenprozess"). Das Meinungsspektrum unter den Teilnehmer zu dieser Problematik war breit gefächert. Prof. Dr. Madaus plädierte für einen Mittelweg, wobei er zu bedenken gab, dass dies unter Umständen zu einer Gutachterschlacht führen könnte. Zum Abschluss der Fallstudie wies Herr Jung eindringlich auf die eminente Bedeutung einer dem Insolvenzverfahren nachgelagerten Beratungsphase hin. Eine solche "Nachsorge" habe für eine nachhaltige Sanierung

Das Nachmittagsprogramm wurde von Herrn Dr. Andreas Ringstmeier (Dr. Ringstmeier & Kollegen, Foto) eröffnet, der zu dem Thema Gruppenbildung im Insolvenzplan referierte. Er erläuterte den Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen Gruppen nach § 222 Abs. 1, 2 InsO, wies darauf hin, in welchem Zusammenhang die Gruppenbildung im Rahmen eines Insolvenzplanverfahrens von Bedeutung sei und benannte Fälle, in denen die Bildung einer fakultativen Gruppe aus seiner Sicht sinnvoll wäre. Einen Schwerpunkt des Vortrags bildete die Frage nach der Zulässigkeit einer "manipulativen Gruppenbildung". Der Referent führte aus, dass die Bildung einer fakultativen Gruppe zunächst voraussetze, dass die wirtschaftlichen

Interessen der Beteiligten gleichartig seien und ging davon aus, dass hierbei auf die insolvenzbezogenen wirtschaftlichen Interessen abzustellen sei. Wenn diese Voraussetzung erfüllt sei, läge in der Regel auch eine sachgerechte Abgrenzung im Sinne des § 222 Abs. 2 S. 2 InsO vor. Das Merkmal werde vor allem dann relevant, wenn eine richtig gebildete Gruppe erneut geteilt werden solle, was der Referent markant als "Zellteilung" beschrieb. In diesem Fall seien sachliche Gründe zu benennen, die eine Ungleichbehandlung der Beteiligten rechtfertigen würden. Hier sei ein erhöhtes Missbrauchspotenzial auszumachen. Abschließend ging Dr. Ringstmeier auf den Prüfungsumfang und die Prüfungstiefe des Gerichts bezüglich der Gruppenbildung im Rahmen des § 231 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InsO ein.



Anschließend referierte Herr Dr. Helmut Balthasar (GÖRG Rechtsanwälte / Insolvenzverwalter) zum Thema "Vergleichsrechnung". Er führte aus, dass es sich bei der Vergleichsrechnung um eine juristisch fundierte Darstellung der Gläubigerbefriedigung im Regelinsolvenzverfahren als Alternative zum Insolvenzplan handle. Er vertrat die Auffassung, dass eine Vergleichsrechnung zwingend in den darstellenden Teil des Plans aufzunehmen sei und dass das Insolvenzgericht die Vergleichsrechnung wohl nur auf ihre Nachvollziehbarkeit hin zu prüfen habe. Dr. Balthasar wies darauf hin, dass für die Erstellung einer Vergleichsrechnung kein Standardprogramm existiere, sich allerdings folgende dreistufige Struktur bewährt habe. Zunächst sei ein realistisches Vergleichsszenario über den Ausgang eines hypothetischen Regelinsolvenzverfahrens darzustellen. Sodann seien das verwertbare Vermögen

und die Verbindlichkeiten sowie die Sicherungsrechte gegenüberzustellen ("statische Komponente"). Abschließend seien unter Umständen die Vermögenseffekte an operativen Einnahmen und Ausgaben während des Insolvenzverfahrens darzustellen ("dynamische Komponente"), wobei es einer solchen Darstellung insbesondere dann nicht bedürfe, wenn im Regelverfahren mit einer zeitnahen Stilllegung des Unternehmens zu rechnen sei. Zum Ende seines Vortrags erörterte Dr. Balthasar die bei der Erstellung von Vergleichsrechnungen von Gruppenunternehmen zu beachtenden Besonderheiten.



Der letzte Abschnitt des Vortragsteils war einem Grundsatzreferat von Herrn Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M. (Berkeley) (Humboldt-Universität zu Berlin) zu dem Thema "§ 1 InsO und sein Insolvenzmodell" vorbehalten. Der Referent erläuterte, dass sich aus § 1 InsO ergebe, dass das deutsche Insolvenzverfahren der Gläubigerbefriedigung diene und führte aus, zu welchen Besonderheiten des deutschen Insolvenzrechts diese Gläubigerzentrierung nach seiner Auffassung führe. Es stellte allerdings auch anhand zahlreicher Gegenkonzepte dar, dass dies nicht das einzige denkbare Insolvenzmodell sei. Abschließend erörterte Paulus detailliert einige Einzelfragen, die das "Insolvenzmodell des § 1 InsO" aufwirft. Er untersuchte, inwieweit die dort vorgesehene Gläubigerzentrierung tatsächlich charakteristisch für das Insolvenzverfahren sei und erläuterte, inwiefern das Insolvenzverfahren zu einer Erosion der Schuldner-Gläubiger-Beziehung führe. Abschließend widmete er sich den beiden, in der Insolvenzord-

nung nicht ausdrücklich benannten Grundsätzen der Massemaximierung und der Gläubigergleichbehandlung (par condicio creditorum).

Den Abschluss der zweiten Jahrestagung bildete eine Podiumsdiskussion unter Moderation von Herrn Horst Piepenburg (Piepenburg - Gerling Rechtsanwälte, Foto) in der die Referenten des Tages und das Plenum die in den Vorträgen bereits angesprochenen juristischen Fragen vertiefen sowie weitere Probleme erörtern konnten. Ein Problempunkt, dem Referenten und Publikum sich widmeten, betraf die Frage nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung eines sachlich beschränkten Insolvenzverfahrens. Hier wurden insbesondere der Nutzen und die möglichen Anwendungsfelder eines vorinsolvenzlichen Sanierungsverfahrens, an dem ausschließlich die Finanzgläubiger beteiligt sind, kontrovers diskutiert.

8. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag

Am 22. und 23. Oktober 2015 fand der 8. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag statt. Auch in diesem Jahr durfte das Institut für Versicherungsrecht rund 150 Teilnehmer aus der Versicherungswissenschaft, der versicherungswirtschaftlichen Praxis und der Justiz begrüßen. Insbesondere freute sich das Institut über die Teilnahme von Studierenden des Schwerpunktbereiches „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“.

Donnerstag, 22. Oktober 2015

Der diesjährige Versicherungsrechtstag begann traditionell mit dem Düsseldorfer Abend. Dieses Jahr fanden sich die Teilnehmer zunächst im Heinrich-Heine-Institut ein, wo Frau Dr. Sabine Brenner-Wilczek mit einem Vortrag zu dem Thema „50 Jahre Heinrich-Heine-Universität – Heine und die Rechtswissenschaften“ den Abend eröffnete. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, die Sonderausstellung des Heinrich-Heine-Instituts „Salonfähig – Frauen in der Heine-Zeit“ zu besuchen. Bei einem Buffet mit Düsseldorfer Spezialitäten ließ man den Abend im Rittersaal der Hausbrauerei UERIGE ausklingen.

Freitag, 23. Oktober 2015

Die Tagung, die wie im Vorjahr im „Haus der Universität“ am Shadowplatz stattfand, begann mit der Verleihung des Institutspreises durch den Beiratsvorsitzen-

9 Veranstaltungen

den des Instituts Herrn Dr. Bernd Michaels. Der von den Förderpartnern des Instituts ARAG SE, Deutsche Rück, ERGO, ÖRAG, Provinzial Rheinland und dem Verband öffentlicher Versicherer gestiftete Preis ging dieses Jahr an Frau Dr. Carina Bartholomäi für ihre Dissertation zu dem Thema „Begrenzung von Anzeigepflichten durch berechnete Interessen des Versicherungsnehmers – unter besonderer Berücksichtigung des nemo-tenetur-Grundsatzes“.

Im Anschluss an die Preisverleihung folgten sechs Vorträge zum Versicherungsvertrags- und zum Versicherungsaufsichtsrecht. Den Beginn machte Professor Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge) von der Universität Mannheim mit seinem Vortrag zu dem Thema „Die Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen nach dem VAG.“ Nach einer kurzen Kaffeepause beschäftigte sich Herr Dr. Jürgen Bürkle von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Frage „Aufsichtsbehördliche Anforderungen als Compliance-Maßstab?“. Dritter Referent des Vormittags war Herr Dr. Christoph Louven von der Kanzlei Hogan Lovells International LLP, der sich in seinem Vortrag mit dem Thema „Interne Compliance Untersuchungen bei Versicherungen“ auseinandersetzte.



Nach der Mittagspause warf Herr Michael Kneist, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf, einen ausführlichen Blick auf „Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zu § 5a VVG a.F.“ Im Anschluss referierte Professor Dr. Lothar Michael, Direktor des Instituts für Versicherungsrechts, über die „Wiederherstellung der Rechtssicherheit im Recht der Lebensversicherungen.“ Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag von Professor Dr. Helmut Heiss,

LL.M. (Chicago) von der Universität Zürich zu dem Thema „PEICL 2015: Neues aus der Wissenschaft – Altes aus der Politik“.

Das Institut für Versicherungsrecht möchte allen Teilnehmern herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt sowohl den Förderpartnern des Instituts als auch dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft für die großzügige Unterstützung.

Der 9. Düsseldorfer Versicherungsrechtstag findet am 27. und 28. Oktober 2016 statt.

Forum Versicherungsrecht am 9. Dezember 2015



Am 9. Dezember 2015 fand in den Räumen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf das Forum Versicherungsrecht zum Thema „Aktuelles zum Vermittlerrecht“ statt.

Dr. Stefan Segger, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei CMS Hasche Sigle, referierte zu dem „Buchauszug im Zeitalter der Digitalisierung“, einem Thema, das in der Versicherungsbranche immer mehr an Bedeutung gewinnt. Nach einer kurzen Einführung in die Materie verdeutlichte Dr. Segger das Spannungsverhältnis, welches zwischen den Interessen des für einen Versicherer tätigen Handelsvertreters einerseits und denen des Versicherers andererseits bestehe. Während der Handelsvertreter für die Berechnung seines Provisionsanspruches einen möglichst umfangreichen und leicht auszuwertenden Buchauszug benötige, habe der Versicherer ein starkes Interesse daran, einem etwaigen Missbrauch der mit dem Buchauszug preisgegebenen Informationen durch den Handelsvertreter entgegenzuwirken. Dr. Segger machte den innovativen Vorschlag, das

vorgenannte Spannungsverhältnis mit Hilfe eines elektronischen Buchauszugs in Form von Datenbanken mit einer Suchfunktion und abgestuften Zugriffsberechtigungen aufzulösen. Im Einzelnen werde der Buchauszugsanspruch des Handelsvertreters nach § 87c Abs. 2 HGB durch die Einräumung der Zugriffsbefugnis auf die Datenbank während der Fortdauer des Vertragsverhältnisses erfüllt. Am Ende des Vertragsverhältnisses könne der Versicherer dem Handelsvertreter die Zugriffsberechtigung wieder entziehen. Auf diese Weise werde das von der sog. Know-How-Richtlinie der EU Kommission geforderte Geheimnisschutzinteresse des Versicherers gewahrt.



Im zweiten Vortrag des Abends berichtete Marguerite Mehmel, MBA, Rechtsanwältin bei PricewaterhouseCoopers AG (Foto), von den ersten Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung des im Jahre 2012 reformierten GDV-Verhaltenskodex. Ausgehend von der 2012 eingeführten Pflicht der dem Kodex beigetretenen Versicherungsunternehmen, sich alle 2 Jahre einer Wirtschaftsprüfung zu unterziehen, erörterte die Referentin den groben Ablauf einer derartigen Prüfung sowie den dabei zu Grunde gelegten Prüfungsmaßstab. Dabei machte Frau Mehmel insbesondere deutlich, dass die Inhalte der verschiedenen Prüfungen angesichts der Besonderheiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchaus divergieren. Zudem beschränke die Prüfung sich auf eine sog. Systemprüfung, bei der weniger das jeweilige Produkt als solches, sondern mehr der Prozess der Produktentwicklung im Vordergrund stehe. Die Systemprüfung sei bisher stets in Form einer sog. Angemessenheitsprüfung durchgeführt worden, welche eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag ergebe. Eine auf einen längeren Zeitraum an-

gelegte sog. Wirksamkeitsprüfung werde aber wohl künftig an Bedeutung gewinnen.

Beide Vorträge stießen auf ein reges Interesse bei dem anwesenden Fachpublikum und veranlassten jeweils zu einer interessanten Diskussion. Diese wurde im Anschluss an den offiziellen Teil in kleineren Gruppen bei einem Imbiss und in vorweihnachtlicher Stimmung vertieft.

Die folgenden Promotionen wurden im Jahr 2015 abgeschlossen:

Anacker, Justus, Der Schutz des Abfindungsinteresses des im Wege der Zwangseinziehung ausscheidenden GmbH-Gesellschafters (Prof. Dr. Christian Kersting)

Brandt, Pierre-André, Die Geschäftsführung in der deutschen GmbH und der norwegischen AS - Eine rechtsvergleichende Betrachtung (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Bünten, Tobias, Das Recht der Willensmängel im europäischen Wandel (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Carstensen, Wiebke, Die Anwendbarkeit des Konzernprivilegs im Rahmen von Art. 102 AEUV (Prof. Dr. Christian Kersting)

Dau, Antje, Die Auswirkungen der Health Claims Verordnung auf das Markenrecht – was ändert sich in der Zukunft für Marken mit nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angaben? (Prof. Dr. Jan Busche)

Derkum, Boris, Die Folgen der Geltendmachung nicht bestehender vertraglicher Rechte - zugleich ein Beitrag zur Problematik des unbegründeten Nacherfüllungsverlangens (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Dworschak, Sebastian, Frühe Marktzutritte im Arzneimittelsektor - Anreize, Ausgestaltung und kartellrechtliche Bewertung (Prof. Dr. Christian Kersting)

Erdélyi, Olivia, Twin-Peaks for the European Union? State-of-the-Art Financial Supervisory Consolidation and a Way for the Group Support Regime Back Into Solvency II (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Eßer, Maximilian, Die Beendigung ehelicher Güterstände mit Auslandsbezug in Deutschland und Frankreich (Prof. Dr. Nicola Preuss)

Fellmeth, Janina, Das Lohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses (Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen)

Gerards, Andreas, Äußerungsrechtlicher Unternehmensschutz vor Herabsetzung und unwahrer Kritik im Wettbewerbs- und Deliktrecht (Prof. Dr. Jan Busche)

Guntermann, Lisa, Das Zusammenspiel von Mindeststammkapital und institutioneller Haftungsbeschränkung - eine normative und ökonomische Analyse (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Haberland, Patrick, Die Produkthaftung im Deutschen und US.-amerikanischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Produkthaftungspflicht (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Henning, Peter, Internationale und europäische Tabakkontrollpolitik – Eine rechtliche Analyse und Fallstudie am Beispiel von Einheitsverpackungen für Zigaretten (Prof. Dr. Alexander Lorz)

Höft, Johannes Alexander, Betriebliche Tarifpluralität (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

Jörres, Lutz, Der Handelsvertreter im Nebenberuf gemäß § 92b HGB (Prof. Dr. Jan Busche)

Klaassen, Holger, Die Finanzierung parteinaher Stiftungen in den Ländern (Prof. Dr. Martin Morlok)

Klein, David, Internet und Franchiseverträge - unter besonderer Berücksichtigung kartellrechtlicher Bestimmungen (Prof. Dr. Jan Busche)

Kloke, Theresia Margaretha, Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Weltgesetzgeber - eine kritische Betrachtung aus völkerrechtlicher Sicht. (Prof. Dr. Alexander Lorz)

König, Jens, Bedeutung der Morrison-Entscheidung des Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika für das US-amerikanische Übernahmerecht und die deutsche Übernahmepaxis (Prof. Dr. Ulrich Noack)

König, Ute, Geschäftspolitische Bindungen der Aktiengesellschaft (Prof. Dr. Christian Kersting)

Krüger, Anja, Die Beilegung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten nach irischem und deutschem Recht (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

Leitner, Susanne Barbara, Ethik-Richtlinien im Arbeitsverhältnis - Unternehmerische Beweggründe für ihre Einführung, Inhalte Einführungsinstrumente und Aspekte der betrieblichen Mitbestimmung (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

Luickhardt, Vera, Arbeit auf Abruf im Leiharbeitsverhältnis - Arbeitsvertragliche Gestaltungsmöglichkeiten - (Prof. Dr. Andreas Feuerborn)

Piller, Timo Uli, Die Evolution der Partnergesellschaft (Prof. Dr. Ulrich Noack)

Rumpff, Janina, Die Vergütung des Berufsbetreuers (Prof. Dr. Dirk Olzen)

Schirmer, Agatha, Die Begründung gleichgeschlechtlicher Elternschaft im materiellen und internationalen Privatrecht (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Schlei, Miriam, Die Verwerfung eines Ablehnungsgesuchs als unzulässig - Vereinbarkeit des § 26a StPO mit Art. 101 I 2 GG (Prof. Dr. Helmut Frister)

Seemayer, Thomas, Grenzüberschreitende Übertragung von Erst- und Rückersicherungsbeständen im Spannungsfeld von Zivil- und Aufsichtsrat (Prof. Dr. Dirk Looschelders)

Stefanik, Richard Raoul William Henry, Haftungsdurchgriff auf die Muttergesellschaft der Versicherungs-AG (Prof. Dr. Lothar Michael)

Stolte, Sonja, Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute (Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen)

Tellioglu, Jill Meltem, Medikamentöse Analgesie durch Notfallsanitäter (Prof. Dr. Dirk Olzen)

Theis, Benjamin, Unbeendeter Versuch strafbare Vorbereitungshandlung – Zur Strafbarkeit von nach Tätervorstellung nicht vollständig vollzogenen Handlungen (Prof. Dr. Helmut Frister)

Zentek, Sabine, Acht Jahrzehnte verkanntes Design im deutschen Urheberrecht - Die Geschichte des Schutzes von Gebrauchsgestaltungen unter besonderer Berücksichtigung des Nationalsozialismus (Prof. Dr. Jan Busche)

Der jeweils zum Jahresende erscheinende Fakultätsrundbrief wird redaktionell betreut und gestaltet von Peter Noack (Dekanat) .

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie stets auf unserer Internetseite: www.jura.uni-duesseldorf.de.